

VORBERICHT ZUM HAUSHALT 2023



NACHHALTIGER HAUSHALT



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Über folgenden
QR-Code
auch digital abrufbar
(Rubrik Links):



Inhalt

1	Zusammenfassung der haushaltswirtschaftlichen Lage.....	3
2	Rechtsgrundlagen	5
3	Wesentliche Strukturdaten des Kreises Recklinghausen	7
4	Kreis Recklinghausen: auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Haushalt	9
4.1	Handlungsfelder des Kreises	9
4.2	Ökologie.....	15
4.2.1	Klimaschutz, Natur, Energie	15
4.2.2	Mobilität	20
4.3	Ökonomie	22
4.3.1	Nachhaltige Verwaltung	22
4.3.2	Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik	28
4.4	Soziales Vest	30
4.4.1	Gesundheit	30
4.4.2	Bildung und Erziehung.....	32
4.4.3	Soziale Gerechtigkeit	34
4.4.4	Recht, Sicherheit, Ordnung	42
5	Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	45
5.1	Strukturelle Entwicklung anhand wichtiger Haushalts- und Finanzkennzahlen	45
5.2	Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt seit 1993 und Aufwendungen ohne rechtliche Verpflichtungen.....	53
5.3	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen	54
5.4	Nebenrechnung coronabedingte und kriegsbedingte Finanzbelastungen	55
6	Übersicht über Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen	61
6.1	Investive Hochbaumaßnahmen.....	61
6.2	Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau	63
6.3	Investive Tiefbaumaßnahmen	64
6.4	Wesentliche konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau	67
7	Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen	69

1 Zusammenfassung der haushaltswirtschaftlichen Lage

Nach wie vor belasten die anhaltenden weltweiten Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg) auch den Kreishaushalt erheblich.

Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die Nettobelastungen aus der Corona-Pandemie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 rd. 12,79 Mio. €. Diese wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse größtenteils bilanziert. Im Haushaltsplan 2022 erfolgt aktuell keine planerische Isolierung der coronabedingten Belastungen. Nach aktuellem Stand wird zudem kein saldierter Finanzbedarf zum 30.06 ausgewiesen (vgl. Vorlage 2022/105 - Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen (Sachstandsbericht per 30. Juni 2022)).

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine aufgrund des Kriegsgeschehens hat ebenfalls fiskalische Auswirkungen auf den Kreishaushalt (Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen). Die Kreisverwaltung hatte im Haushaltsjahr 2022 mit Stichtag 30.09.2022 Finanzbedarfe in Höhe von rd. 567 T€ sowie Finanzentlastungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. € zu verzeichnen. Dieser positive Finanzsaldo ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Finanzentlastungen vorab und pauschal geleistet und erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden (vgl. Vorlage 2022/162 - Auswirkungen der Fluchtbewegung aufgrund des Krieges in der Ukraine auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen (Sachstandsbericht per 30. September 2022)). Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres die Finanzbedarfe grundsätzlich vollständig durch Kostenerstattungen gedeckt werden können, sodass zum 31.12. keine Finanzbelastung im Haushalt 2022 des Kreises entstehen wird.

Mit Schreiben vom 05.09.2022 kündigte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW an, das kommunale Haushaltsrecht dahingehend zu ändern, dass die Finanzbelastungen aus der Corona-Pandemie und aus der Fluchtbewegung aufgrund des Ukraine-Krieges isoliert, bilanziert und zukünftig abzuschreiben sind. Mit dem derzeit vorliegenden Gesetzesentwurf¹ ist die Isolierung und Bilanzierung für pandemiebedingte Belastungen bis 2023 und für kriegsbedingte Belastungen von 2023 bis 2026 vorgesehen. Über den weiteren Umgang mit der Bilanzierung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (vgl. Kap. 5.3, 5.4).

Die Städte und Gemeinden in der Metropole Ruhr sind seit Jahren strukturell unterfinanziert. Das gilt in besonderer Weise auch für die zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen, die allesamt am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnahmen. Der Stärkungspakt war allerdings auf den städtischen Haushaltsausgleich, nicht auf einen Schuldenschnitt im Hinblick auf die angehäuften Liquiditätskredite ausgerichtet, die in den zehn Städten des Kreises Ende des Jahres 2021 insgesamt rd. 1,5 Mrd. € betrugen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endete mit dem Haushaltsjahr 2021, eine entsprechende Anschlussregelung (z. B. zur Lösung des Altschuldenproblems) gibt es derzeit nicht. Mit dem Haushaltsjahr 2021 wurden erstmals keine Konsolidierungsbeiträge seitens des Landes geleistet und die Städte müssen nun den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen. Für das Haushaltsjahr 2023 gelingt dies derzeit nicht in allen kommunalen Haushalten, werden doch die städtischen Haushalte auch in den kommenden Jahren durch coronabedingte Steuermindereinnahmen (z.B. Gewerbesteuer) sowie den Folgen aus dem Ukraine-Krieg (gestiegene Energiekosten, Kosten für schutzsuchende Menschen) nachhaltig belastet. Zudem ist zur Stabilisierung der kommunalen

¹ Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/997

Haushalte seitens des Landes NRW die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 bis 2023 jeweils aufgestockt worden, allerdings im Wege der Kreditierung. Das bedeutet, dass die aufgestockten Beträge in künftigen Jahren über Vorwegabzüge in den Finanzausgleichen wieder an das Land rückzuführen sind.

Daher bleibt es der Anspruch des Kreises Recklinghausen, auch in den künftigen Jahren durch ausgewogene Kreishaushalte und moderat gestaltete Kreisumlagen in besonderer Weise Rücksicht auf die finanzwirtschaftliche Situation in den kreisangehörigen Städten zu nehmen. Konkret wird der Kreis Recklinghausen die Zahllast der kreisangehörigen Städte für die Jahre 2023 bis 2026 im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 11,07 Mio. € verringern. (vgl. Kap. 4.3.1, 5.1). Dies gelingt jedoch u.a. nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 58,48 Mio. €, welche dann zum 31.12.2026 planerisch rd. 85,23 Mio. € beträgt und somit eine Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Haushaltsjahren bildet (vgl. Kap. 4.4.3; Vorlage 2021/147 – Kap. IV). Ein großes Risiko besteht für den Kreishaushalt im Hinblick auf die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage, über die im Kern die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu finanzieren. Gegen diese Ausgabensteigerungen kommt die kommunale Ebene alleine nicht mehr an (vgl. Vorlage 2022/036 Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen).

Nicht zuletzt aufgrund extremer Wetterereignisse, wie die Flutkatastrophe 2021 in NRW und in Rheinland-Pfalz oder die Großbrände und die vorherrschende extreme Hitze nicht nur im Mittelmeerraum, nehmen die Themen Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz eine immer umfangreichere Rolle im gesellschaftlichen Leben ein und beeinflussen auch die Kreisfinanzen. Bereits Ende 2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen beschlossen (vgl. Kap. 4.2.1), welcher wiederum Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises ist.

2 Rechtsgrundlagen

Seit dem 01.01.2008 führt der Kreis Recklinghausen seine Haushaltswirtschaft nach den Grundzügen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), dessen rechtliche Grundlagen in den §§ 75 bis 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) festgelegt sind.

Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung sowie die aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 2 KomHVO NRW insbesondere Aussagen zu den wesentlichen Zielen und Strategien sowie zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum enthalten. Darüber hinaus soll die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt sowie Informationen zu den wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit ihren Auswirkungen für die Haushalte in den folgenden Jahren gegeben werden.

Die Produktbeschreibungen, der Haushaltsquerschnitt (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW), die Erläuterungen zu den jeweiligen Budgets sowie die gesetzlichen Anlagen des Haushaltsplanes werden in den Anlagen zum Vorbericht aufgeführt.

Als Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts ist am 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) in Kraft getreten. Durch dieses Artikelgesetz sollte den Kommunen unter anderem ermöglicht werden, finanzielle Schäden (Einnahmeausfälle und Mehrausgaben) in den durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalten separat auszuweisen, um die Haushalte zu stabilisieren und so die Handlungsfähigkeit sicherzustellen (vgl. Art. 1). Diese Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ermittelt und jeweils als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen und bilanziell gesondert aktiviert. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist nach derzeitigem Gesetzesstand beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, wobei den Kommunen im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zusteht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Von dieser Bilanzierungshilfe machte der Kreis Recklinghausen in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 entsprechend Gebrauch (vgl. dazu Kap. 5.3 und 5.4). Derzeit liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der die Isolierung und Bilanzierung pandemiebedingter Finanzbelastungen bis einschließlich 2023 und kriegsbedingter Belastungen in 2023 bis 2026 vorsieht vor. In der Haushaltsplanung 2023 hat der Kreis Recklinghausen von dem Gesetzentwurf bereits Gebrauch gemacht (vgl. dazu Kap. 5.3 und 5.4).

Im Übrigen werden die Beschlüsse aus der aktuellen Rechtsprechung bei der Festsetzung der Kreisumlage berücksichtigt.² Dazu zählt insbesondere die verfassungsrechtlich begründete Anhörungs- und Ermittlungspflicht. Hiernach ist ein Landkreis verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Stadt zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Form – etwa im Wege einer Begründung der Ansätze seiner Haushaltssatzung – offenzulegen, um den Gemeinden und gegebenenfalls den Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen (BVerwG, U. v. 31.01.2013 – 8 C 1.12 – BverwGE 145, 378 Rn. 14; U. v. 16.06.2015 – 10 C 13.14 – BverwGE 152, 188 Rn. 41).

² Vgl. Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.12.2018 zum Kreisumlagestreit Forchheim, Begründung und Einordnung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019 zur grundgesetzlich nicht gebotenen Anhörung der Gemeinden bei Festsetzung der Kreisumlage, Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Sachen Landkreis Kaiserslautern/Land Rheinland-Pfalz wegen Ersatzvornahme bei der Kreisumlagefestsetzung vom 17.07.2020, Ablehnender Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.09.2020 zur Nichtzulassungsbeschwerde des Landkreises Uckermark.

3 Wesentliche Strukturdaten des Kreises Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montanindustriell geprägte Gebiete. Im Kreis Recklinghausen leben 616.699 Einwohner (Stand v. 30.06.2022). Von den 616.699 Einwohnern sind 299.593 Personen männlich und 317.106 Personen weiblich. Die nachstehende Tabelle zeigt die amtlichen Einwohnerzahlen am 30.06.2022 für das gesamte Kreisgebiet. Sie basiert dabei auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.³

Bevölkerung			Stand: 30.06.2022		
	Fläche	Bevölkerung		Einwohner	
	in km ²	Insgesamt	weiblich	männlich	je km ²
Stadt Castrop-Rauxel	51,68	73.472	37.752	35.720	1.421,7
Stadt Datteln	66,10	35.040	17.890	17.150	530,1
Stadt Dorsten	171,20	75.145	38.832	36.313	438,9
Stadt Gladbeck	35,97	75.756	39.008	36.748	2.106,1
Stadt Haltern am See	159,03	38.173	19.695	18.478	240,0
Stadt Herten	37,33	62.408	31.990	30.418	1.671,8
Stadt Marl	87,76	83.760	42.728	41.032	954,4
Stadt Oer-Erkenschwick	38,66	31.669	16.264	15.405	819,2
Stadt Recklinghausen	66,50	111.649	57.610	54.039	1.678,9
Stadt Waltrop	47,09	29.627	15.337	14.290	629,2
Kreis Recklinghausen (gesamt)	761,31	616.699	317.106	299.593	810,0

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen im Kreis Recklinghausen (Quelle: IT NRW)



Abbildung 1: Landkarte Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,31 Quadratkilometern mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich rd. 810 Einwohnern pro Quadratkilometer. Mit 272,06 Quadratkilometern macht die Landwirtschaft die anteilig größte genutzte Fläche aus.

Der Kreis Recklinghausen gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Regionalverband Ruhr (RVR).

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte. Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und

³ Aktuellere Angaben lagen zum Redaktionsschluss nicht vor.

Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes können im Kreis Recklinghausen alle Facetten gesehen und erlebt werden. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Auch ist die Kreisverwaltung zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung. Die 11 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) sind bereits seit rund 20 Jahren im Kreis Recklinghausen angesiedelt.

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten.

Der Kreis Recklinghausen ist in seiner Unternehmensstruktur geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum Münsterland. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie hatten seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt.

4 Kreis Recklinghausen: auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Haushalt

4.1 Handlungsfelder des Kreises

Für den Kreis Recklinghausen ist die nachhaltige Entwicklung ein zentrales übergreifendes Anliegen. Dies umfasst sowohl die Durchführung der eigenen Aufgaben als auch die Ziele zur Entwicklung der Kreisregion.

Das heißt: Die Erfüllung der eigenen Aufgaben und die Entwicklung der Region sollte so erfolgen, dass alle damit verbundenen Ziele möglichst im Gleichklang erreicht werden, auch wenn diese häufig in Konkurrenz zu einander stehen.

Ökonomie, Ökologie und Soziale Gerechtigkeit müssen gleichzeitig in den Blick genommen werden, um eine stabile Entwicklung zu erreichen. Zudem darf der Erfolg von heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gehen.

Angesichts der Bandbreite der Aufgaben ist es nicht verwunderlich, dass die Aufgaben des Kreises alle 17 Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung ansprechen, die im Rahmen der von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedete Agenda2030 für nachhaltige Entwicklung formuliert wurden.

Übersicht über die 17 Sustainable Development Goals:



Abbildung 2: Sustainable Development Goals (SDG)

Die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDG) fließen in unterschiedlicher Ausprägung in die 8 strategischen Handlungsfelder des Kreises ein.

Diese Handlungsfelder werden den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales Vest zugeordnet. Alle Aktivitäten und Aufgaben des Kreises können unter diese Struktur zusammengefasst werden. Die Aktionsprogramme ermöglichen wiederum, Ziele und Gestaltungsansprüche in den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales Vest programmatischer als bisher darzustellen und zu verdeutlichen. Die folgende Grafik zeigt die 8 strategischen Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen:

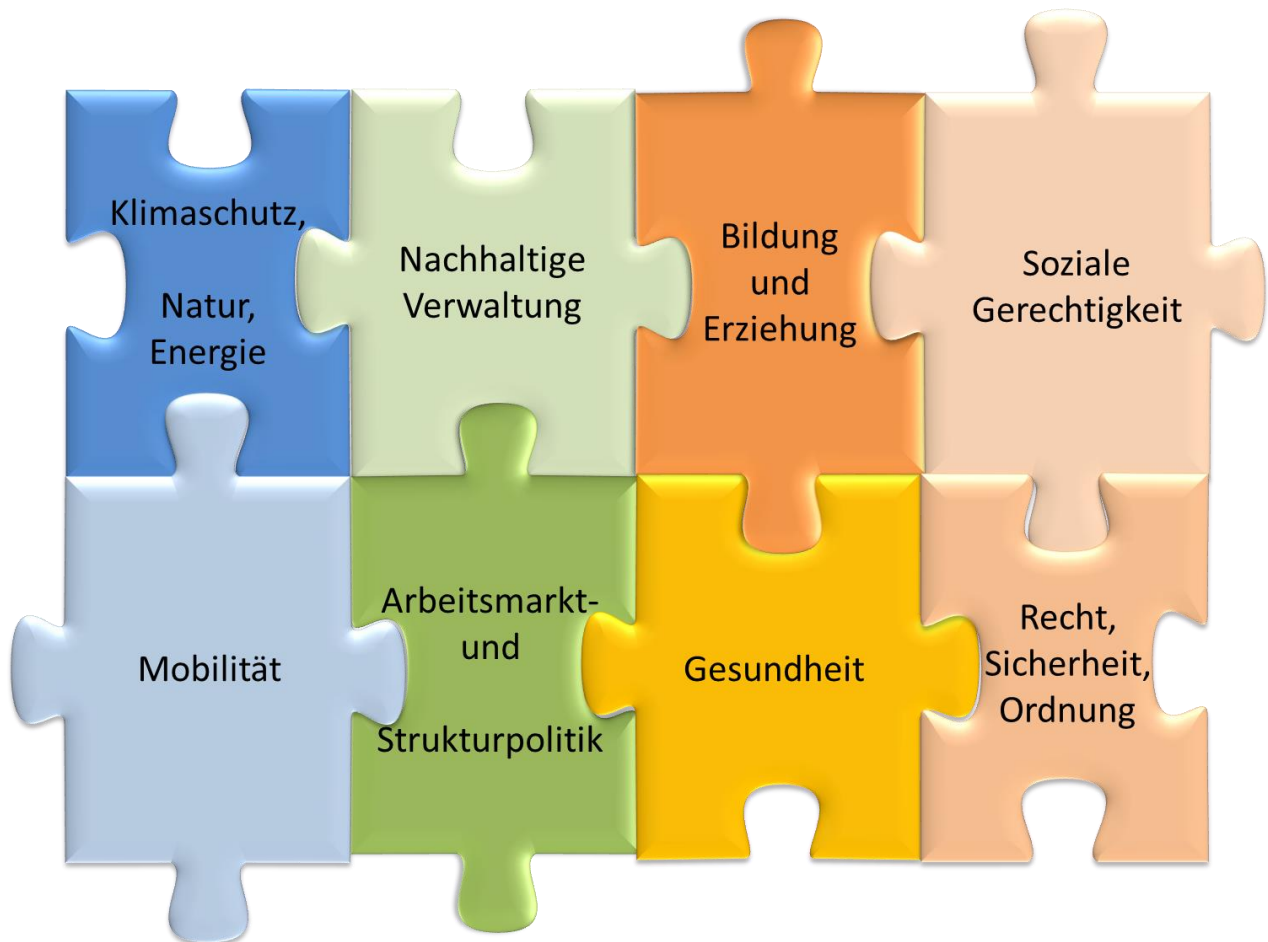


Abbildung 3: Strategische Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen

Den 8 strategischen Handlungsfeldern lassen sich alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zuordnen. Die nachstehende Tabelle verknüpft die 3 Säulen mit den 8 strategischen Handlungsfeldern und ordnet diesen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu. Des Weiteren werden bereits existierende Aktionsprogramme benannt und eine Zuordnung zu den zuständigen politischen Ausschüssen des Kreistages vorgenommen.

Säulen	Strategische Handlungsfelder	SDG	Bestehende Aktionsprogramme	Zuständiger Ausschuss des Kreistages
Ökonomie	Nachhaltige Verwaltung	5,10,11,12	Vestischer Klimapakt / IKSK	Alle Ausschüsse
Ökonomie	Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik	1,3,4,5,8,9,10,11,12,13	Vestisches Aktionsprogramm Vestisches Digitalisierungspaket	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen
Ökologie	Klimaschutz, Natur, Energie	2,3,6,7,9,11,12,13,14,15	Vestischer Klimapakt/IKSK	Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
Ökologie	Mobilität	3,9,11,13	Vestischer Klimapakt/ Mobilitätsstrategie	Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen Ausschuss für Landwirtschaft und Bauen
Soziales Vest	Bildung und Erziehung	4,10,11,16	Soziales Vest	Ausschuss für Bildung
Soziales Vest	Gesundheit	2,3,6,11,12,14	Soziales Vest	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Soziales Vest	Recht, Sicherheit, Ordnung	1,3,4,5,10,11,12	Soziales Vest	Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
Soziales Vest	Soziale Gerechtigkeit	1, 3, 4, 5, 10, 11	Soziales Vest	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Tabelle 2: Verknüpfung der Strategischen Handlungsfelder mit den SDG

Übersicht über die jeweiligen Volumina der handlungsfelder am Gesamtaufwandsvolumen des Kreishaushalts

Im Kreishaushalt 2023 werden derzeit in Summe rd. 1,38 Mrd. € Aufwendungen geplant. Die folgende Grafik zeigt die Anteile der Strategischen Handlungsfelder am Gesamthaushalt.

Den mit Abstand größten Anteil am Haushaltsvolumen des Kreishaushaltes hat demnach das Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit“ mit knapp 80 %.

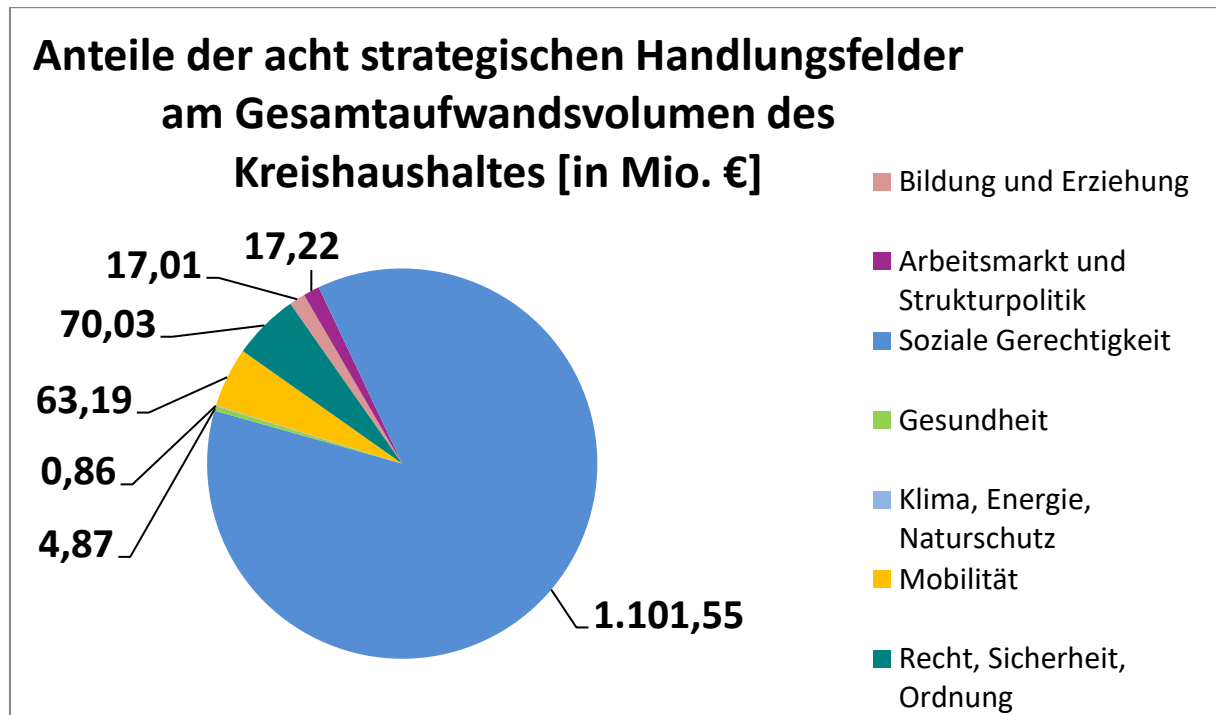


Abbildung 4: Anteile der Handlungsfelder am Haushaltsvolumen 2023 des Kreises Recklinghausen

Die Produkte des Kreishaushaltes stellen im Grunde alle Leistungen der Kreisverwaltung dar, die der Kreis erbringt. Alle Leistungen bzw. Produkte im Kreishaushalt können den 8 strategischen Handlungsfeldern zugeordnet werden, was in der nachfolgenden Übersicht eingängig dargestellt wird. Die Produktbeschreibungen mit einer Kurzbeschreibung des Produkts (der Leistung) der Angabe von zuständigen Ansprechpersonen innerhalb der Kreisverwaltung sowie die Nennung der Zielgruppen der jeweiligen Leistung sind dem interaktiven Haushalt sowie den Anlagen zum Vorbericht zu entnehmen.

Übersicht der Zuordnung der Produkte/Leistungen zu den strategischen Handlungsfeldern:

Bildung und Erziehung	Berufskollegs	03.01.01
	Medienzentrum	03.03.01
	Untere Schulaufsicht	03.04.01
	Kreisweites Bildungsnetzwerk	03.05.01
	Sportförderung	08.01.01
	Herwig-Blankertz-Stiftung	17.02.01
Arbeitsmarkt und Strukturpolitik	Gefahrenstoffüberwachung des Einzelhandels	02.01.03
	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen	02.03.01
	Hygieneüberwachung in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung	02.04.01
	Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung	02.08.02
	Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen	09.04.02
	Wirtschaftsförderung	15.01.01
	newPark	15.01.03
	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit	15.02.01
Soziale Gerechtigkeit	Gleichstellung von Mann und Frau	01.03.01
	Personalrat	01.04.01
	Wahlen	02.11.01
	Unterstützung von Senioren	05.01.01
	Beratung und Leistung bei Behinderung	05.02.01
	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	05.02.02
	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	05.02.03
	Soziale Förderung	05.02.04
	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX	05.02.05
	Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)	05.03.01
	Leistungen nach dem Bafög, BEEG und USG	05.03.03
	Sozialversicherungsangelegenheiten	05.04.01
	Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	05.05.01
	Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)	05.05.02
	Gesundheitsförderung	07.01.01
	Gutachten und Stellungnahmen	07.02.01
	Gesundheitshilfe	07.03.01
	Gesundheitsschutz	07.04.01
	Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus	10.02.01
Gesundheit	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	02.01.02
	Gefahrenstoffüberwachung des Einzelhandels	02.01.03
	Tierseuchenbekämpfung	02.05.01
	Überwachung des Verkehrs mit Tierarznei- und Futtermitteln	02.06.01
	Erziehungsbeurteilung	06.01.01
Klima, Energie, Naturschutz	Immissionsschutz	14.03.01
Mobilität	Verkehrsregelung und -lenkung	02.07.01
	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	02.07.02
	Fahrerlaubnisse	02.08.01
	Zulassung	02.09.01
	Überwachung der Halterpflichten	02.09.02
	Kreisstraßenbau	12.01.01
	Kreisstraßenunterhaltung	12.01.02
	Kreisstraßenverwaltung	12.01.03
	Fahrradfreundlicher Kreis	12.01.04
	Vestischer Klimapakt – Radverkehr	12.01.05
	ÖPNV und verkehrliche Planung	12.02.01
Recht, Sicherheit, Ordnung	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)	02.01.01

	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern	02.10.02
	Gefahrenabwehrplanung	02.12.01
	Feuerschutz und Rettungsdienst	02.13.01
	Leitstelle	02.15.01
	Räumliche Planung	09.01.01
	Abfallwirtschaft	11.01.01
	Landschaftserheblichkeitsbeurteilung und Artenschutz	13.01.02
	Kreisgärtnerei	13.03.01
	Gewässerschutz	13.04.01
	Bodenschutz u. Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung	14.01.01
Nachhaltige Verwaltung	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen	01.01.01
	Strategische Steuerung der Verwaltung	01.02.01
	Unterstützung der Verwaltungsführung	01.02.02
	Rechnungsprüfung	01.05.01
	Datenschutz	01.05.02
	Zentrale Vergabestelle	01.06.01
	Allgemeine Zentrale Dienste	01.06.02
	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	01.07.01
	Organisationsmanagement	01.08.01
	Personalsteuerung und Entwicklung	01.08.02
	Ausbildung	01.08.03
	Personalservice	01.08.04
	Arbeitsschutz	01.08.05
	Zentrale Personalwirtschaft	01.08.06
	Haushaltssteuerung	01.09.01
	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	01.09.06
	Beteiligungsmanagement	01.09.08
	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice	01.10.01
	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	01.11.01
	Bereitstellung und Bewirtschaftung Liegenschaften	01.13.01
	Partner- und Patenschaften	01.15.01
	Kommunalaufsicht	01.16.01
	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung	02.10.01
	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten	09.02.03
	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement	09.03.01
	Abgeschottete Statistikstelle	09.03.02
	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01
	Israel-Stiftung	17.01.02

Tabelle 3: Zuordnung von Produkten zu den Strategischen Handlungsfeldern

4.2 Ökologie

4.2.1 Klimaschutz, Natur, Energie

Das Handlungsfeld Klimaschutz, Natur und Energie umfasst sämtliche Handlungsbereiche, die zur langfristigen Sicherung einer lebenswerten Region und damit zur Zukunftsfähigkeit des Kreises Recklinghausen beitragen. Der Kreis Recklinghausen trägt durch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln wesentlich dazu bei, dass die damit verbundenen Ziele in der Region erreicht werden können. Aufgaben des Kreises sind dabei:

- Schutz vor Immissionen durch Schadstoffe in der Luft und durch Lärm
- Schutz des Bodens und des Wassers
- Sicherung und Entwicklung des Freiraums in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt
- Sicherung der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt
- Gewährleistung eines rechtssicheren Umgangs mit Abfällen
- Sicherstellung einer umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen

Leitlinie: Dem Thema Klimaschutz wird im gesamten Kreis Recklinghausen eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Kreis zeichnet sich dabei durch eine effiziente Ausschöpfung vorhandener regenerativer Energie- und Ressourceneffizienzpotenziale sowie der Berücksichtigung von Klimafolgenanpassungen aus. Die Kreisverwaltung selbst setzt sich bis zum Jahr 2035 das Ziel bilanziell klimaneutral zu sein.

Die Aufgaben des Kreises im Einzelnen:

- Untere Abfallwirtschaftsbehörde:
 - schnelle Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen
 - Sicherstellung der ordnungsgemäßen Beseitigung von gefährlichen Abfällen
 - sowie der hochwertigen Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen
- Untere Bodenschutzbehörde:
 - Erkundung und ggfs. Beseitigung von sanierungsbedürftigen Bodenkontaminationen
 - Flächenrecycling von belasteten Standorten, um naturnahe Bereiche vor Überplanung zu schützen
 - Sanierung von Grundwasserverunreinigungen, die durch Altlasten verursacht wurden
- Untere Naturschutzbehörde:
 - Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt hochwertiger Ökosysteme Der Kreistag hat als eine wichtige Grundlage acht Landschaftspläne beschlossen. Damit sind rd. 76 % der planbaren Kreisflächen mit rechtskräftigen Landschaftsplänen abgedeckt.
 - Artenschutz bei vielfältigen Bau- und Abbruchmaßnahmen
 - Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei nicht vermeidbaren Eingriffen
 - Förderung der Biodiversität

- Untere Wasserbehörde:
 - Genehmigung und Überwachung der Lagerung und Anwendung von wassergefährdenden Stoffen.
 - Genehmigung und Überwachung der Ableitung und Behandlung von Abwasser und Niederschlagswasser.
 - Überwachung von Ver- und Geboten in den fünf Wasserschutzgebieten, die von der Bezirksregierung Münster für sein Gebiet festgesetzt wurden.
 - Gewässerausbauverfahren und Renaturierung von Oberflächengewässern
- Untere Immissionsschutzbehörde:
 - Schnelle und rechtssichere Genehmigung von Anlagen
 - Regelmäßige Überwachung von genehmigten Anlagen
 - Lösung von Konflikten von Anlagenbetreibern und betroffenen Personen (z.B. Nachbarschaft)

Das Themenfeld Klimaschutz, Natur und Energie geht über diese „klassischen Produkte“ weiter hinaus. Dies verdeutlicht die Entwicklung der letzten Monate nochmals sehr eindrücklich. Berührt sind nahezu alle Produkte und Handlungsfelder des Kreises. Dies zeigt sich u.a. am Vestischen Klimapakt, der Etablierung eines Klimateams im Fachbereich E, der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und eines Klimashutzkonzept bis hin zu den Bemühungen um eine nachhaltige Investitionsstrategie.

Die Maßnahmen hierzu sind in den nachfolgend dargestellt:

Vestischer Klimapakt

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt (vgl. Vorlage 2019/164) beschlossen, der zahlreiche Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern umfasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie der Kreis selbst konkret im Bereich Klima und nachhaltige Entwicklung tätig werden kann. Die Maßnahmen des Klimapakts gehen dabei weit über die genannten Produkte und den damit verbundenen Pflichtaufgaben hinaus. Der Klimapakt ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der Kreisverwaltung und der Region. Das Thema Klima und nachhaltige Entwicklung hat dabei Auswirkungen auf alle Handlungsfelder des Kreises und den damit verbundenen Produkten. Über Maßnahmen und Umsetzung wird in den Gremien des Kreises fortlaufend berichtet und diskutiert. Über den Stand des Vestischen Klimapakts wird fortlaufend im Kreistag und seinen Gremien berichtet.

Einzelmaßnahmen Vestischer Klimapakt (Auszug aus der Niederschrift zum Beschluss des Kreistages vom 25.11.2019)	Haushaltsmittel in Summe (2023 bis 2026)
Klimaschutzkonzept/ Gesamtprozess	
<u>u. a.</u> • Jährliche Durchführung eines/r Vestischen Klimatages/ Klimakonferenz • Gesamtkoordination der Handlungsfelder • Zusätzliche Stelle im Stellenplan zur Umsetzung der Maßnahmen • Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzkonzepts	1.242.200 €

Einzelmaßnahmen Vestischer Klimapakt (Auszug aus der Niederschrift zum Beschluss des Kreistages vom 25.11.2019)	Haushaltsmittel in Summe (2023 bis 2026)
Verkehrswende/ Radverkehr	
<u>u. a.</u> • Finanzielle Auswirkung der Maßnahmen (Verkehrswende Vestische Straßenbahn GmbH) für den Kreis Recklinghausen • Bezuschussung des NRW-Azubitickets • Bezuschussung des Azubitickets für eigene Auszubildende • Ausbau des alltagstauglichen Radverkehrsnetzes • Förderung für Mitarbeitende für die Beschaffung von Fahrrädern • Zusätzliche Stelle im Stellenplan zur Stärkung Radverkehr	17.557.000 €
Liegenschaften/ Arbeitsbedingungen	
<u>u. a.</u> • Erarbeitung klimawirksamer Maßnahmen bei lfd. Gebäudeprojekten und bestehenden Gebäuden • Nachrüstung von Energiezählern bei bestehenden Liegenschaften • Errichtung Photovoltaikanlagen • Einrichtung und Installation von E-Ladestationen • Bau einer leidensgerechten Rampenanlage für die Anbindung der Bushaltestelle am Kreishaus • Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie Abkopplung des Niederschlagswasser vom öffentl. Kanalnetz • Energiemonitoring und Ableitung spezifischer Maßnahmen • Zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan für die Umsetzung gebäudeorientierter Maßnahmen • Digitalisierung Verwaltungsabläufe/ mobiles Arbeiten	4.506.100 €
Bäume und Artenvielfalt, Umweltbildung	
<u>u. a.</u> • Vestische Geburtenbäume • Ausbau der Alleen an Kreisstraßen • Ausbau und Verstetigung der "Vestischen Artenvielfalt" • Untertützung der Einrichtung eines Regionalzentrums für außerschulische Bildung • Bereitstellung von Sensoren für die Berufskollegs zur Messung von Umweltdaten und Auslobung einer Prämie für die beste Anwendungsentwicklung	260.000 €
Wirtschaft	
<u>u. a.</u> • Themenfeld Wasserstoff in der Region • Beteiligung an Projekten wie z. B. ○ Ökoprofit ○ GreentecRuhr ○ Innovationspartner ○ "Förderscout".	40.000 €

Tabelle 4: aktuelle Haushaltsansätze in den Jahre 2023 bis 2026 im Rahmen des Vestischen Klimapakts

Quellen: Beschlüsse und Niederschriften des Kreistages vom 23.09.2019 und 25.11.2019, Maßnahmenkatalog zur Verkehrswende der Vestische Straßenbahn GmbH, Haushalt 2023

Hinweise: Personalaufwendungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt worden. Die obige Übersicht stellt lediglich einen ersten Auszug aus dem Vestischen Klimapakt auf Basis der Beschlüsse aus 2019 dar. Sie ist vielmehr im Gesamtkontext zum Themenfeld Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz zu sehen und wird zukünftig entsprechend weiterentwickelt und in dieses Themenfeld eingebettet.

Nachhaltige Investitionsstrategie

Der Vestische Klimapakt ist ein wichtiger Bestandteil des Kreises für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Nations Conference on Environment and Development. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der langfristige Erhalt von Werten und Anlagegütern des Kreises für seine Bürger*innen und die Städte. Dies erfordert:

- einen strategisch-politischen Kompass zur zielgerichteten Ausrichtung der Investitionen;
- vorausschauende Investitionen in das Anlagevermögen;
- eine nachhaltig-ökologische Investitionsdefinition;

Investitionsentscheidungen müssen sich aus einem belastbaren Eigenbedarf begründen. Fördermittel sind daher in der Regel kein relevanter Entscheidungsparameter. Innerhalb dieser Prioritätensetzung sind jedoch Drittmittel zur Entlastung des Kreishaushaltes immer auszuschöpfen; einen umsichtigen Umgang mit und Einsatz von Liquidität.

Der Kreis begibt sich auf den Weg, unter dem Begriff „Nachhaltige Investitionstrategie“ dafür geeignete Kriterien und Maßnahmen zu entwickeln. Die Darstellung zum Immobilien- und Tiefbauportfolio sind in diesem Sinne ein erster Schritt auf diesem Weg.

Nachhaltige klimaschonende Ausrichtung des Immobilienportfolios

Das Liegenschaftsportfolio des Kreises umfasst 183 Objekte mit rund 250.000 m² Bruttogrundfläche (BGF), 80 % dieser Flächen stehen im Eigentum (200.000 m²). Der strategischen Ausrichtung dieses Immobilienportfolios liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Anspruch und Auftrag der Verwaltung ist es, für die 22.000 nutzenden Schüler*innen, Lehrer*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen „gute Flächen“ bereitzustellen. „Gut“ ist die Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Die Investitionsstrategie sieht vor, dass in 15 Jahren alle Gebäude des Kreises Recklinghausen in einem zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand sind, klimaschonend, sicher und wirtschaftlich betrieben werden, auf wenige Kernliegenschaften reduziert sind und alle dauerhaften Aufgaben in eigenen Gebäuden untergebracht werden.

Die notwendigen Maßnahmen hierzu sind:

- Der investive Bauumsatz muss intensiviert werden, u. a. durch die Umsetzung des Investitionsprogramms für den Hochbau, das der Kreistag beschlossen hat.

- Die Vielzahl der Anmietungen des Kreises Recklinghausen wird überprüft und zurückgefahren. Mietaufwände sind kreisumlagewirksam und daher zu reduzieren.
- Für dauerhafte Aufgaben werden eigene Gebäude genutzt, erweitert oder errichtet. Investitionen, die Mietaufwände reduzieren, sind sinnvoll. Vorrangig werden Möglichkeiten geprüft, im Stadtgebiet Recklinghausen Verwaltungsflächen in der Nähe des Kreishauses zu konsolidieren.
- Die Investitionen in Liegenschaften sollten einer abgestimmten Portfoliostrategie folgen.
- „Investitionen“ in den Klimaschutz, selbst wenn diese rein kaufmännisch als Aufwand bewertet werden.

Zur Erfüllung der Zielsetzungen des Vestischen Klimapaktes werden folgende Maßnahmen mit hoher Priorität umgesetzt:

- Kreiseigene Gebäude werden für erneuerbare Energien genutzt, u. a. durch ein Photovoltaik-Programm (3,65 Mio. € Invest., 835 kWp Umfang auf 15.000 m² Dachfläche und 363 t CO₂-Ersparnis p. a. mit der 2. Tranche), E-Ladesäulen, Dachbegrünungen etc.
- Es werden klimawirksame Maßnahmen bei bestehenden Liegenschaften erarbeitet. Hierzu werden nach einem ersten Klima-Check Sanierungsfahrpläne erarbeitet und umgesetzt.
- Für alle Liegenschaften werden Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie zur Stärkung der Klimaresilienz, u. a. zur Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz erarbeitet. Hierzu sind eine Bestandserhebung der technischen Gebäudeausrüstung, ein Energie-Management-System (EnMS) und die Ableitung spezifischer Maßnahmen in Vorbereitung.
- Zur Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz und zusätzlichen Flächenentsiegelungen auf den bebauten Grundstücken wurden zwischenzeitlich rd. 161.000 m² ermittelt (vgl. Vorlage 2021/177), die potenziell einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen fließen in die weitere Investitions- und Bauunterhaltungsplanung ein.

Nachhaltige und klimaschonende Ausrichtung des Tiefbauportfolios

Das Tiefbauportfolio des Kreises Recklinghausen umfasst rd. 200 km Kreisstraßen, 150 km Radwege, 73 Lichtsignalanlagen, 78 prüfpflichtige Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände etc.) und 3 Pumpwerke.

Die Verwaltung verfolgt folgende Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie:

- Unterhaltung der Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften:
 - Klimaresilienter Umbau der vorhandenen Grünstrukturen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes sowie

- CO₂ neutrale Energiekreisläufe durch Einsatz von akkubetriebenen Pflegegeräten mit Energiegewinnung durch kreiseigene PV-Anlagen (Dach der neuen Fahrzeug- und Gerätehalle im Kreisgartenbaulehrbetrieb).
- Unterhaltung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur:
 - Verringerung des CO₂ Ausstosses des Fuhrparks durch verstärkten Einsatz von E-Autos (Anschaffung eines E-Vitos in 2020 zum Einsatz in der Baumkontrolle der kreiseigenen Straßenbäume und Alleen);
 - Erstellung eines Konzeptes zum Umbau und Erneuerung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und Videogard-Detektion zur Verringerung des Strombedarfes und Optimierung des Verkehrsflusses;
 - Etablierung des ersten klimaneutralen Kreisbauhofes in NRW mit nachhaltigen Stoffkreisläufen und energieautarker Bewirtschaftung durch H₂ Kooperationen;
 - Klimaresilienter Umbau und Ausbau der kreiseigenen Alleen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes;
 - Erhöhung der Unterhaltungsqualität der kreiseigenen Radwege zur Attraktivitätssteigerung als Alltagsradwegenetz.
- Neubau der Verkehrsinfrastruktur:
 - Überarbeitung und Neubau von Radwegen, Stärkung von Fußwegebeziehungen an Kreisstraßen zur quantitativen und qualitativen Veränderung des Modal Split zu Gunsten Radfahrern /Zufußgehenden unter Berücksichtigung des ÖPNV im Rahmen der Mobilitätswende
 - Abstimmung und Vernetzung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur mit anderen Verkehrsträgern und ÖPNV-Angeboten (Pendlerparkplatz, Bus- und Radstationen, Bahnhöfe)
 - Doppelstrategie: Verlängerung der Nutzungsdauer der vorhandenen Bausubstanz durch Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und entgegenwirken des bilanziellen Werteverzehres bei paralleler nachhaltiger Neubauplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen (Radverkehr, Ökologie, Biodiversität, Barrierefreiheit, BIM)

4.2.2 Mobilität

Der Kreis ist Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, verantwortlicher Straßenbaulastträger für 221 km Kreisstraßen und rund 170 km Radwegen sowie Straßenverkehrsbehörde, u. a. mit Zulassungsstelle für Kfz, Genehmigung von Schwertransporten, Führerscheinstelle und Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit. Verbunden mit seiner koordinierenden Funktion im Bereich der Kreisentwicklung übernimmt er damit im Bereich der Mobilität wichtige Aufgaben.

Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind („Mehr Mobilität durch weniger Verkehr“). Vor diesem Hintergrund sind im Handlungsfeld Mobilität die Herausforderungen im Klimaschutz, der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zu lösen.

*Leitlinie: Die Kreisverwaltung Recklinghausen fördert und gestaltet eine sozialgerechte, sichere und klimafreundliche Mobilitätswende. Dabei wird eine intelligente Vernetzung der Verkehrsträger verfolgt. Die Bürger*innen und Mitarbeiter*innen verlagern ihre Verkehrsmittelnutzung zugunsten des Umweltverbunds und sind damit Teil der Mobilitätswende.*

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises. Er ist darüber hinaus wichtiger Baustein des Vestischen Klimapakts. In diesem Zusammenhang setzt sich der Kreis zum Ziel, bis 2023 in seinem Gebiet

- den Anteil des Umweltverkehrs (Rad, Fußweg, ÖPNV) um 25 % zu steigern und dazu beizutragen, die Emissionen im Bereich des Verkehrs um 25 % zu senken sowie
- die Anbindung an wichtige neue regionale Vorhaben an einen leistungsfähigen Verkehr zu gewährleisten.

Der Kreis Recklinghausen ist hinsichtlich seiner Verkehrsinfrastruktur inhomogen. An den ÖPNV und die Kreisstraßen und des damit einhergehenden Radverkehrsnetzes im nördlichen Kreisgebiet werden aufgrund seiner ländlicheren Struktur andere Anforderungen gestellt als an die Emscher- und Hellwegzone.

Ein gutes, attraktives Mobilitätsangebot ist ein wichtiger Faktor für die Einwohner und die wirtschaftliche Entwicklung. Mobilität ist aber auch Quelle von Umweltbelastungen, die reduziert werden sollen. Der Kreis verfolgt dabei folgende Vorhaben:

- Förderung des Themas Wasserstoff im Bereich der Mobilität
- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Recklinghausen aufgrund des 11-Punkte-Plans der Metropole Ruhr bis Ende 2023;
- Aufstellung eines Masterplans Mobilität und eines Radverkehrskonzepts für den Kreis Recklinghausen und seine kreisangehörigen Städten. Konkret in der Umsetzung sind bereits
 - Ausweitung des ÖPNV-Angebots zur Stärkung des Zentren verbindenden Busverkehrs durch XBus Linien. Mit diesen wird ein hochwertiger und zeitgemäßer, regionaler Schnellverkehr in der Emscher-Lippe-Region, insbesondere in Städten ohne eigenen Bahnhof und in ländlichen Regionen, vorgehalten. Als erste XBus Linien im Kreis Recklinghausen wurden 2022 die X13 (Dortmund, Waltrop, Datteln) und die X42 (Dorsten, Bottrop, Oberhausen) umgesetzt. Weitere sechs XBus Linien sollen in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in 2023 folgen.
 - Ausbau des Radwegenetzes entlang der Kreisstraßen und Abstimmung von überörtlichen Radwegeverbindungen

Darüber hinaus kommen den Kreisstraßen im System des klassifizierten Straßennetzes eine Schlüsselposition in der verkehrlichen Erschließung zwischen ländlichem Raum und Ballungsraum zu. Diese spiegelt sich aktuell in den Projekten Gate.Ruhr (K 22), newPark und B474n (K12) sowie 6-streifiger Ausbau der A 43 (K29) wieder. Der Kreis Recklinghausen ist daher in einer Garantenstellung für die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen (z. B. Metro/Goodmann / K06, Avato-Stiftsquelle/ K32) oder aktuell der Investitionen rund um den Chemiepark von rd. 1,3 Mrd. €. Diese Anforderungen müssen hinsichtlich der Mobilitätswende und der damit einhergehenden Bewertung zum Klimapakt durch die unterschiedlichsten Maßnahmen flankiert werden.

4.3 Ökonomie

4.3.1 Nachhaltige Verwaltung

Nachhaltige Verwaltung umfasst die Aspekte, bei denen der Kreis Recklinghausen durch sein eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Dies betrifft im Besonderen die Kommunalfinanzen und den Personalbereich. Bei den Kommunalfinanzen spielen Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Kreistagsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment⁴ eine bedeutende Rolle. Auch im Personalbereich, sowie der öffentlichen Beschaffung kann der Kreis Recklinghausen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

*Leitlinie: Im Kreis Recklinghausen ist Nachhaltigkeit entsprechend der Agenda 2030 eine feste Leitplanke in allen Bereichen des Verwaltungshandelns sowie der politischen Gremien und Ämter. Verwaltung und Bürger*innen leben ein aktives Miteinander zur Gestaltung einer guten Zukunft und eines nachhaltig orientierten gesellschaftlichen Lebens im Kreis Recklinghausen. Grundlage ist ein von allen gemeinsam getragenes Selbstverständnis von Nachhaltigkeit sowie eine wertschätzende und transparente Zusammenarbeit.*

Die jährlichen sogenannten Eckdaten in Bezug auf den Kreishaushalt werden im Eckdatenpapier detailliert aufgelistet und die wesentlichen Ansätze und deren Entwicklung im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Vorjahr erläutert. Für detaillierte Informationen zu den geplanten wesentlichen Investitionsvorhaben sowie zur Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen zum Kreishaushalt wird auf Kap. 5.1 ff. verwiesen.

⁴ Divestment meint hier einen Rückzug aus Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger.

Eckdaten zum Haushalt 2023 und Erläuterungen

Eckdaten zum Haushalt 2023 des Kreises Recklinghausen

Stand: 09.11.2022, Vgl. mit der mittelfristigen Finanzplanung aus 2022

		2023	2023		
		Gesamt	mittelfristige Planung 2022	Steigerung / Minderung	
		€	€	€	%
Eckdaten des Ergebnisplanes					
Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital					
1	Zahllasten der kreisangehörigen Städte insgesamt	499.043.313	510.100.302	-11.056.989	-2,17
2	davon Kreisumlage	439.765.040	452.236.319	-12.471.279	-3,36
3	Umlagegrundlagen (Modellrechnung GFG)	1.263.734.215	-	-	-
4	Hebesatz der Kreisumlage in %-Punkten	34,80	35,68 (HS 2022)	-	-
5	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	7.394.758	3.768.010	3.626.748	96,25
Umlagen, Gemeindefinanzierung, ÖPNV					
6	Schlüsselzuweisungen (Modellrechnung GFG)	42.036.996	31.065.717	10.971.279	35,32
7	Schulpauschale (Modellrechnung GFG)	6.298.327	5.598.302	700.025	12,50
8	Landschaftsumlage (Eckdatenpapier LWL-Haushalt)	214.146.478	197.496.158	16.650.320	8,43
9	RVR-Umlage (Benehmensherstellung RVR v. 19.07.2022)	8.335.838	8.186.100	149.738	1,83
10	Finanzierung ÖPNV, VRR	33.007.440	35.952.834	-2.945.394	-8,19
11	ÖPNV-Umlage	17.485.530	17.926.982	-441.452	-2,46
Personalkosten					
12	Gesamtpersonalaufwendungen	128.420.000	127.946.447	473.553	0,37
13	davon Personalaufwendungen ohne Jobcenter	98.400.000	97.414.235	985.765	1,01
14	davon Personalaufwendungen Jobcenter	30.020.000	30.532.212	-512.212	-1,68
15	Personalkostenerstattungen*	39.167.173			
16	Versorgungsaufwendungen	13.300.000	12.720.000	580.000	4,56
Soziale Aufwendungen und Optionskommune					
17	Beratung und Leistungen bei Behinderung (netto)	11.086.000	11.086.000	0	0,00
18	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (netto)	55.121.558	64.070.000	-8.948.442	-13,97
19	Leistungen nach SGB XII (netto)	23.530.500	20.446.000	3.084.500	15,09
20	Leistungen nach SGB II (kommunalfinanziert, netto)	58.619.260	54.532.360	4.086.900	7,49
21	hiervon abgeleitete Abrechnungsrichtlinie SGB II (AR SGB II)	29.309.630	27.266.180	2.043.450	7,49
22	Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)	12.483.113	12.670.821	-187.708	-1,48
Zinsaufwendungen und Abschreibungen					
23	Zinsaufwendungen	3.468.978	3.468.978	0	0,00
24	Zinserträge	2.864.000	0	2.864.000	-
25	Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung	8.612.907	8.991.850	-378.943	-4,21
Eckdaten aus dem Finanzplan					
26	Einzahlungen für Investitionen	18.761.832	13.050.558	5.711.274	43,76
27	davon Investitionspauschale (Modellrechnung GFG)	4.136.852	3.528.906	607.946	17,23
28	Auszahlungen für Investitionen	79.117.780	33.920.685	45.197.095	133,24
29	davon Grunderwerb	1.905.000	705.000	1.200.000	170,21
30	davon Baumaßnahmen	47.727.101	27.641.674	20.085.427	72,66
31	davon bewegliches Anlagevermögen	14.485.679	5.574.011	8.911.668	159,88
32	davon Finanzanlagen**	15.000.000	0	15.000.000	-
33	davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	-
34	davon Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	-
35	geplante Kreditaufnahme	0	0	0	-

Erläuterungen zum Eckdatenpapier

Zeile	Erläuterungen
1-5	<u>Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital</u> Die Summe der Zahllasten der kreisangehörigen Städte verringert sich im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2022 um 11,06 Mio. € auf 499,04 Mio. €. Hierin ist die Kreisumlage mit einem Betrag in Höhe von 439,77 Mio. € (-12,47 Mio. €) enthalten. Der sich ergebende Hebesatz beträgt 34,80 % bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1,26 Mrd. € (Stand: Modelrechnung GFG 2023). Bei den Zahllasten der kreisangehörigen Städte wird die mittelfristige Finanzplanung aus 2022 somit unterschritten. Neben der Kreisumlage verringert sich die ÖPNV-Umlage um 0,44 Mio. € auf nunmehr 17,49 Mio. €, die Kostenbeteiligung der Städte gem. Abrechnungsrichtlinie SGB II steigt auf rd. 29,31 Mio. € (+2,04 Mio. €) und der Kommunale Finanzierungsanteil verringert sich um 188 T€ auf dann 12,48 Mio. €. Unter Berücksichtigung der planerischen Isolierung pandemiebedingter und kriegsbedingter Finanzbelastungen in Höhe von 17,3 Mio. € (gem. Entwurf des NKF-CUIG), wird für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7,39 Mio. € veranschlagt.
6	<u>Schlüsselzuweisungen</u> Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2023. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 um 10,97 Mio. € auf dann 42,04 Mio. €. Dieser Betrag wird über eine Senkung der Kreisumlage vollständig an die kreisangehörigen Städte weitergegeben.
7	<u>Schulpauschale</u> Die Veranschlagung der Schulpauschale basiert auf der Veranschlagung auf der Modelrechnung zum GFG 2023. Die Pauschale steigt im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 um 700 T€ auf nun 6,30 Mio. €.
8	<u>Landschaftsumlage</u> Die Veranschlagung der Landschaftsumlage basiert auf der Veranschlagung im Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf des Landschaftsverbandes. In der Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens über den LWL-Haushalt mit Schreiben vom 08.08.2022 hat der LWL eine deutliche Erhöhung der Landschaftsumlage angekündigt. Die Erhöhung bedeutet eine Verschlechterung im Kreishaushalt in Höhe von 16,65 Mio. €, welche zunächst veranschlagt wurde. Der Kreis wird die Erhöhung der Landschaftsumlage in dem Ausmaß jedoch nicht akzeptieren und hat in seiner Stellungnahme zum LWL-Haushalt auf eine geringere Erhöhung der Landschaftsumlage gedrängt.
9	<u>RVR-Umlage</u> Die Veranschlagung der RVR-Verbandsumlage basiert auf der Ankündigung des RVR im Rahmen der Herstellung des Benehmens über den RVR-Haushalt mit Schreiben vom 19.07.2022.
10-11	<u>Finanzierung ÖPNV, ÖPNV-Umlage</u> Der zur Finanzierung des ÖPNV anzusetzende vorläufige Finanzierungsbetrag verringert sich nach aktuellem Planungsstand gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2022 in Summe um rund 2,95 Mio. € (Anteil Kreis Recklinghausen). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf ein positives Jahresergebnis in der Abrechnung des Jahres 2020 sowie auf in der Planung der ÖPNV-Umlage 2021 nicht berücksichtigte Erstattungsmittel aus dem Corona-Rettungsschirm

Zeile	Erläuterungen
	zurückzuführen. Diese werden nun nachträglich zur Entlastung der kreisangehörigen Städte in 2023 in Abzug gebracht. Dem gegenüber stehen seitens der verkehrsunternehmen deutlich höhere Energiekosten und pandemiebedingte Kosten. Derzeit gibt es keine Regelung zur Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirmes in 2023. Die ÖPNV-Umlage verringert sich um rd. 0,44 Mio. € im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2022 auf nunmehr 17,46 Mio. €.
12-16	<u>Personalaufwendungen</u> Der Gesamtpersonalaufwand 2023 erhöht sich um 473.553 € (d.h. 0,37%) gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2022. Der <u>Personalaufwand ohne das Jobcenter</u> übersteigt dabei die mittelfristige Finanzplanung aus dem Vorjahr um ca. 0,35 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde eine Steigerung von 2% für die mittelfristige Finanzplanung kalkuliert. Die Aktualisierung des Planungsstands verschiedener Projekte, sowie Beförderungen und Stufensteigerungen führen zu Mehr- und Minderaufwendungen, wodurch sich insgesamt eine Steigerung von ca. 0,5 Mio. € ergibt. Etwa 41 Stellenbedarfe ergeben einen Mehraufwand von ca. 1,3 Mio. €. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung ist bei 4,5 dieser Stellen von einer pauschalen Förderung auszugehen, bei 7,5 Stellen ist zumindest teilweise mit einer Refinanzierung bzw. Wirtschaftlichkeit zu rechnen (entweder durch Gebühreneinnahmen oder durch den Personalkosten indirekt gegenüberstehenden Erträge z.B. Ersatzgelder, Ökopool, Vermarktungserlöse des WASAG Geländes). Alle zusätzlichen Stellen sind unbefristet. Aufgrund von Fluktuation, Stellenvakanzen, Fehlzeiten wegen Krankheit, Elternzeit sowie vorzeitiges Ausscheiden von Beschäftigten ist ein weiterer Minderaufwand in Höhe von 1,65 Mio. € zu berücksichtigen. Zudem ist mit einem Beihilfe-Mehraufwand für aktive Beschäftigte in Höhe von ca. 0,1 Mio. € zu rechnen, da u.a. die Kostendämpfungspauschale entfällt. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen auf Basis des Heubeck-Gutachtens der kommunalen Versorgungskasse, sieht zusätzliche Mehraufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € vor. Durch die befristete Übernahme von Beschäftigten des Robert-Koch-Institutes zur Unterstützung des Gesundheitsamtes im Pandemiegeschehen entstehen gegenüber der Entwurfsplanung weitere Personalaufwendungen i.H.v. 640.000 € für das erste Quartal 2023. Bei den <u>Personalaufwendungen</u> für die Beamten und Angestellten des <u>Jobcenters</u> wird mit einem Minderaufwand i. H. v. rund 0,51 Mio. € gerechnet. Minderaufwendungen in diesem Bereich wirken sich jedoch regelmäßig nicht ergebnisverbessernd aus. <u>Versorgungsaufwendungen</u> Die Versorgungsaufwendungen werden mit 13,3 Mio. € veranschlagt. Grund für die Steigerung um 0,58 Mio. € im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2022 ist, neben der steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger*innen, eine Erhöhung des Beihilfeaufwands aufgrund des Aufschubs planbarer Behandlungen während der Pandemie. Hinzu kommt eine Zunahme der Abfindungszahlungen aufgrund eines beobachtbaren Trends zum vermehrten Dienstherrnwechsel.

Zeile	Erläuterungen
17	<u>Beratung und Leistungen bei Behinderung</u> Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2022 bleibt der Ansatz für 2023 unverändert.
18	<u>Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</u> Im Bereich des Pflegewohngeldes sind die Leistungen unter anderem seit 2021 aufgrund geringer festgesetzter Investitionskosten bei den Mieteinrichtungen gesunken. Durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurde zum 01.01.2022 der Leistungszuschlag eingeführt. Die Pflegeversicherung übernimmt damit (zeitlich gestaffelt) einen teilweise erheblichen Prozentsatz der pflegebedingten Kosten. Die finanziellen Auswirkungen konnten erst mit Abschluss des Monats September 2022 abgesehen werden. Der Kreis spart Transferleistungen in der Hilfe zur Pflege ein. Gleichzeitig ist die Ausbildungspauschale nicht wie erwartet angestiegen, sodass die Kosten um 1,3 Mio. € niedriger anzusetzen sind. Für die mittelfristige Finanzplanung wird insgesamt von einer moderaten Kostensteigerung von 3-4% ausgegangen (362 T€ in 2023 gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Vorjahr).
19	<u>Leistungen nach SGB XII</u> Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung wird auch in Bezug auf die Leistungen nach dem SGB XII von einer Kostensteigerung und somit einer Verschlechterung des Haushaltsansatzes gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ausgegangen. Die Verschlechterung ergibt sich durch die Kostensteigerung im Bereich <u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> in Höhe von 2 Mio. € sowie der <u>Krankenhilfe</u> in Höhe von 1 Mio. €. Im Bereich der <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u> wird von einer Aufwandssteigerung in Höhe von 4,3 Mio. € ausgegangen, wobei diesbezüglich eine hundertprozentige Refinanzierung des Bundes zu erwarten ist und der Mehraufwand vollständig kompensiert wird.
20-22	<u>Leistungen nach dem SGB II</u> Die Verschlechterungen im Bereich Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert) in Höhe von 4,1 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus erhöhten Kosten der Unterkunft (KdU) mit ukrainischem Fluchtkontext (+ 12,7 Mio. €) sowie Verbesserungen der „regulären“ Kosten der Unterkunft (ohne Fluchtkontext) von (- 11,0 Mio. €) und den hieraus resultierenden Anpassungen der Bundesbeteiligung an den KdU. Darüber hinaus wurde der Ertrag aus der Wohngeldentlastung des Landes um 2,2 Mio. € gesenkt. Im Bereich der bundesfinanzierten Leistungen nach dem SGB II sinkt der kommunale Finanzierungsanteil der kreisangehörigen Städte marginal um rd. 188 T€. Ursächlich hierfür ist neben einem leichten Anstieg der Bundesmittel für Verwaltungskosten die Erhöhung des Umschichtungsbetrages.
23-24	<u>Zinsaufwendungen, Zinserträge</u> Gegenüber der mittelfristigen Planung 2022 ergeben sich keine Veränderungen des geplanten Zinsaufwandes. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden kontinuierlich zurückgeführt. Kassenkreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. In 2023 werden verschiedene Fest- bzw. Termingelder fällig. Hierfür erwirtschaftet der Kreis aufgrund des insgesamt gestiegenen Zinsniveaus Zinserträge in Höhe von 2,86 Mio. €.

Zeile	Erläuterungen
25	<u>Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung</u> Der Netto-Abschreibungsaufwand reduziert sich gegenüber der Mittelfristplanung 2022 (überwiegend im Schulbereich) um 379 T€.
26-34	<u>Investitionen</u> Die Baumaßnahmen im Bereich Hochbau werden im Haushaltsjahr 2023 mit 25,43 Mio. € veranschlagt. Zu den großen Maßnahmen zählen die Kreishaussanierung (8,0 Mio. €), die Sanierung des Hochhauses des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Dorsten (5,15 Mio. €), die Sanierung der Rundsporthalle des Hans-Böckler-Berufskollegs in Marl (4,50 Mio. €), die Sanierung des BK Gladbeck, Gebäude 1 (3,11 Mio. €) und die Sanierung des BK Ostvest Datteln, Gebäude 1 (2,98 Mio. €). Im Bereich Tiefbau liegt die Summe der investiven Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 bei 22,3 Mio. €. Für die Lippebrücke K 32-3 in Dorsten wird kurzfristig ein Ersatzbauwerk erstellt (2,0 Mio. €), welches bis zur Inbetriebnahme des Brückenneubaus genutzt wird. Das Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 2 in Datteln-Vinnum wird im Planjahr mit 1,5 Mio. € veranschlagt. Für den Neubau der Lippebrücke an der K 9-3 in Datteln-Ahsen werden 2023 noch Herstellungskosten in Höhe von 1,50 Mio. € eingeplant. Das Pumpwerk an der K 29-3 in Recklinghausen wird noch mit 500 T€ veranschlagt. Die Herstellungskosten für die Beseitigung des Bahnübergangs K16 in Haltern-Sythen betragen im Planjahr voraussichtlich 3,75 Mio. €. Die Arbeiten an der Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal an der K 6-4 in Marl, der Neubau der Ortsumgehung K 9 in Datteln-Ahsen, die Querschnittsänderung an der K 22-2 in Marl, das Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 32-3 in Dorsten und Maßnahmen zum Programm ÖPNV werden 2023 mit jeweils mit 1,00 Mio. € eingeplant. Weitere Tiefbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2023 in Summe mit 8,55 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes werden 800 T€ für den Ausbau des Radverkehrsnetzes veranschlagt. Der Planansatz für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 14,49 Mio. € resultiert zum Teil aus der geplanten Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Berufskollegs im Rahmen der Förderprojekte Digital Pakt Schule (2,20 Mio. €) und Fachkräfte.NRW (1,0 Mio. €). Der Erwerb von Vermögensgegenständen zum Programm Digital Pakt Schule wird zu 90 Prozent gefördert, die Förderquote für das Projekt Fachkräfte.NRW liegt bei 80 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere Ansätze für die Digitalausstattung in den Berufskolles (900 T€) und Fachspezifische Bedarfe in den Berufskollegs (650 T€). Anlässlich der Sanierung von Berufskollegs werden Ausgaben für den Erwerb von Vermögensgegenstände (327 T€) eingeplant. Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes werden an diversen Berufskolleggebäuden Photovoltaikanlagen errichtet (3,42 Mio. €). Die Photovoltaikanlagen werden voraussichtlich mit 1,92 Mio. € gefördert. Der Erwerb eines Einsatzleitwagens für den Feuerschutz- und Rettungsdienst wird mit 1,00 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für die Altlastensanierung auf dem ehemaligen WASAG-Gelände in Haltern am See-Sythen in Höhe von 900 T€ eingeplant. Zudem plant der Kreis den Erwerb von EDV-Ausstattung und Software (733 T€). Für das Haushaltsjahr 2023 sind zur Zinsoptimierung je nach Marktlage Auszahlungsermächtigungen für den optionalen Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 15,0 Mio. € vorgesehen. Eine entsprechende Vorschlagsliste wird noch erarbeitet und dem Kreistag vorgelegt werden.

Zeile	Erläuterungen
	Die Haushaltsplanung 2023 sieht Grundstückskäufe in Höhe von 1,91 Mio. € vor, davon entfallen 1,20 Mio. € auf den allgemeinen Grundstückskauf des Fachdienstes 23. Grundstückskäufe im Wert von 500 T€ werden mit Ersatzgeldern finanziert.
35	<u>geplante Kreditaufnahme</u> In 2023 sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

4.3.2 Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen ist die Basis für die Entwicklung des Kreises. Nur mit ausreichendem materiellem Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises ergeben sich aus den Anpassungen an die Folgen des Klimawandels z.B. der Energiekosten, den fortschreitenden demografischen Wandel und der zunehmenden Digitalisierung.

*Leitlinie: Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist ein starker Treiber und Impulsgeber für nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen und Strukturen. Sie unterstützt und vernetzt die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteur*innen und schafft die Grundlagen, um ökonomische Wettbewerbsfähigkeit mit ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.*

Stand 2022

Der Strukturwandel ist im Kreis Recklinghausen weiter fortgeschritten. Im Dezember 2021 hatte der Kreis mit 179.797 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und sein in 2019 gesetztes Beschäftigungsziel für 2022 bereits um fast 4.000 Beschäftigte übertroffen. Die Zuwachsraten lagen dabei in den letzten Jahren über den von Bund und Land. Innerhalb von fünf Jahren ist die Beschäftigung im Kreis um rd. 17.600 gestiegen.

Die Arbeitslosenquote lag in 2022 konstant um 8%. Die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Arbeitsmarkt waren damit erfreulicherweise geringer als befürchtet. Ziel bleibt nach wie vor eine Senkung der Quote auf unter 7% im Kreisgebiet. Die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Gasmangellage und den steigenden Energiekosten gibt auch mit Blick auf die Auswirkungen auf Wirtschaft und den Arbeitsmarkt allerdings Anlass zur Sorge.

Fachkräftebedarf

Der Bedarf an (jungen) Fach- und Arbeitskräften hat weiter zugenommen. So ist deutlich, dass der Stellenzugang und -bestand steigt. Auch auf dem Ausbildungsmarkt wird der Bedarf nach jungen Fachkräften deutlich. Engpässe bestehen vor allem in den Bereichen Pflege, Hoch- und Tiefbau oder Sanitär / Heizung/ Klimatechnik.

Fachkräfte, Experten bzw. bedarfsbezogene Arbeitskräfte grundsätzlich sind damit ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies gilt insbesondere auch für die Entwicklungen im Bereich

Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Kreis hat dazu gemeinsam mit der Arbeitsagentur Recklinghausen und dem Jobcenter eine Fachkräfteinitiative auf den Weg gebracht. Zusammen mit weiteren erfahrenen Akteuren und Akteurinnen der Region wird ein Fachkräfteentwicklungskonzept erarbeitet und dessen Umsetzung vorangetrieben. Dabei gilt es Fachkräftepotentiale fokussiert und ergänzend aufzuzeigen sowie Handlungsfelder sowie daraus abzuleitende Maßnahmen zu definieren. Zu möglichen Maßnahmen gehören auch Projekte zur Stärkung der Dualen Ausbildung wie z.B. ein Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien im Vest.

Vestisches Aktionsprogramm

Der Kreis bündelt seine Aktivitäten in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik im „Vestischen Aktionsprogramm“, das wiederum Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist. Es stehen Maßnahmen im Vordergrund, in denen der Kreis selber aufgrund eigener Zuständigkeit und Kompetenz tätig werden kann. Als Rahmenbedingung für einen Erfolg eines solchen Programms sind Vorgaben und Unterstützung auf EU-/ Bundes- und Landesebene von großer Bedeutung. Das Aufgabenspektrum des Kreises im Vestischen Aktionsprogramm umfasst:

- Information und Beratung für Unternehmen und Selbstständige Unternehmen weiter verbessern
- Verbessern in den Rahmenbedingungen z.B. im Bereich Gründungskultur
- Digitalisierung mit digitaler Infrastruktur sowie Umsetzung regionaler Digitalisierungsprojekten (Stichwort Vestischer Digitalpakt/SmartVest)
- Entwicklung von Standorten (u. a. WASAG Gelände);
- Fachkräftesicherung, -gewinnung und Bildung
- Projekte im Bereich Klima/ Nachhaltigkeit
- Förderung zukunftsträglicher Technologien wie z.B. Wasserstoff

Zum Stand und Vorgehen gibt es eine Reihe von Vorlagen, die im Kreistag behandelt wurden, wie z.B.:

- Vestischer Klimapakt (2019/164) mit weiteren Berichten
- Kreis Recklinghausen – Nachhaltiges Vest (2021/111)
- Fachkräfteentwicklungskonzept für den Kreis Recklinghausen (Vorlage 2021/20)
- Vestischer Digitalpakt/ SmartVest (2022/037)
- Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen- Stand Programm 'weiße Flecken' und Ausblick (2021/135)
- Investitionsprogramm im Hoch- und Tiefbau (2019/030) mit weiteren Berichten
- WASAG – u.a. Ehemalige Sprengstofffabrik WASAG in Haltern am See hier: Sachstand und Vorgehen bei der Entwicklung (2020/231)
- Vestischer Klimapakt: „HyLand – Kreis Recklinghausen als bundesweite Modellregion für Wasserstoff“ (2020/041)
- Kreis Recklinghausen als Teil von H2EL - Wasserstoffregion Emscher-Lippe (2021/003)

Der Kreis verfügt damit über Konzepte und Instrumentarien für eine nachhaltige und längerfristig wirkende Strategie in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Der Kreis Recklinghausen wird diese Konzepte noch stärker miteinander verbinden, weiter entwickeln und umsetzen.

Digitalisierung

Um die nachhaltige Entwicklung des Kreises zukunftsfähig zu gestalten wird das Thema Digitalisierung einen großen Stellenwert einnehmen. Sie bietet Chancen für mehr Lebensqualität, innovative Geschäftsmodelle und eine effizientere Wirtschaftsentwicklung. Auch für den Kreis Recklinghausen sind dadurch zentrale Punkte der regionalen Entwicklung und damit des Strukturwandels betroffen. Zukunft ist ohne Digitalisierung und Vernetzung kaum mehr denkbar. Der Kreis Recklinghausen ist dabei bereits auf einem guten Weg und verfolgt vorrangig die Ziele:

1. Steigerung der Lebensqualität und der Wohlstand für alle Bürger*innen sowie
2. Ausbau einer zukunftsorientierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft im Kreis Recklinghausen
3. Nutzung der Chancen für einen intelligenten, umweltschonenden und nachhaltigen Kreis.

Bisher sind **ca. 60 Mio €** in den Breitbandausbau und weitere Themen der Digitalisierung geflossen, die größtenteils durch Fördergelder finanziert wurden.

4.4 Soziales Vest

4.4.1 Gesundheit

Das Handlungsfeld Gesundheit umfasst die vielfältigen Aufgaben des Gesundheitsamtes, die vom Amtsärztlichen Dienst, über Kinder- und Jugendärztlichen Dienst bis hin zu Hygieneüberwachung und Umweltmedizin reichen. Von besonderer Bedeutung war aufgrund der Corona-Epidemie die Durchführung des Infektionsschutzgesetzes.

Das Handlungsfeld verbindet zudem die Aspekte einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört Nachhaltiger Konsum als Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.

***Leitlinie:** Die Kreisverwaltung fördert und unterstützt die nachhaltige und gesunde Lebensweise im Kreis Recklinghausen für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Kreis Recklinghausen führen die Menschen ein nachhaltiges, suffizientes und bewusstes Leben.*

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie wurden seit etwa Mitte März 2020 nahezu sämtliche Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich, zahlreiche Beschäftigte aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung sowie aus den Berufskollegs für die Kontaktnachverfolgung und die Info-Hotline („Bürgertelefon“) eingesetzt. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie konnten diese Beschäftigten

bereits 2021 in ihre eigentlichen Aufgabengebiete zurückkehren. Als Unterstützungskräfte wurden 2021 RKI Scouts, eigene Beschäftigte mit befristeten Verträgen sowie Bundeswehrsoldaten gewonnen. Ende 2021 bis Mitte 2022 konnten nahezu alle Mitarbeitenden der anderen Ressorts des Gesundheitsamtes in ihre originären Bereiche zurückkehren.

Die Besetzung der 33,5 Stellen des Paktes ÖGD begann 2021 mit der Einstellung von 10 Personen. Diese wurden im Bereich der Pandemiebewältigung eingesetzt. 2022 wurden weitere Personen eingestellt, so dass nahezu 2/3 der Stellen Mitte 2022 besetzt werden konnten. Eingesetzt wurden diese Mitarbeiter im Bereich der Pandemiebewältigung, aber auch für pandemiebezogene Aufgaben, wie z.B. die Überprüfung der Impfpflicht nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes. Auch die Umsetzung von neuen Förderprojekten des Bundes und des Landes ab 2021 zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist mit einem erhöhten Personaleinsatz verbunden.

Eine Verlagerung der Aufgaben Koordination und Durchführung von Covid-Impfungen vom Fachbereich Soziales zum Gesundheitsamt wird voraussichtlich Ende 2022 Anfang 2023 stattfinden.

Weiterhin erfolgt die Bearbeitung von Anträgen für Teststellen, deren Betreuung und den damit verbundenen Meldepflichten von zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung.

Amtsärztliche Untersuchungen wurden ab 2021 wieder im fast normalen Umfang aufgenommen. Gutachten wurden weiterhin, sofern dieses möglich war, nach Aktenlage durchgeführt. Die Priorisierung von Gutachten für systemrelevante Tätigkeiten konnte bereits 2021 beendet werden. Im Prüfungswesen wurden Prüfungen für alle Berufe abgenommen; auch Heilpraktikerüberprüfungen fanden wieder im normalen Umfang statt.

Schuleingangsuntersuchungen von Kindern, die aufgrund der Pandemielage in 2020 nicht durchgeführt werden konnten, werden seit Juli 2021 neben den Regeluntersuchungen zusätzlich durchgeführt, soweit die betroffenen Kinder Auffälligkeiten zeigten. Insoweit konnte die Zahl der Untersuchungen von Jahr zu Jahr wieder deutlich gesteigert werden. Ausfälle traten aufgrund von Absagen von Untersuchungsterminen von an COVID 19 Erkrankten und aufgrund von Quarantänezeiten von Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes auf.

Zahnärztliche Untersuchungen fanden in Kitas und Schulen erneut ab 2022 statt. Begutachtungen (z. B. AOSF-Gutachten, Gutachten zur Frühförderung, Eingliederungshilfen, zahnärztliche Begutachtungen) wurden durchgeführt, nach Möglichkeit jedoch nach Aktenlage bearbeitet. Zudem konnten die Mütter- und Väterberatung sowie Schulsprechstunden, Kooperationen in Familienzentren sowie aufsuchende Hilfen und Mitwirkungen im System „Frühe Hilfen“ im Jahr 2022 erneut angeboten werden.

Im Bereich des sozialpsychiatrischen und eignungspsychologischen Dienstes wurden die Kernaufgaben der psychosozialen Fürsorge, der Krisenintervention und der fachärztlichen Begutachtung trotz eingeschränkter Personalressourcen fortgesetzt. Es waren 2022 weiterhin Kriseninterventionen, Hausbesuche oder spezielle Beratungen im Zusammenhang mit Corona-Problemen und damit verbundenen Ängsten erforderlich.

Schließlich konnten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz wieder 2021 zunächst im leicht reduzierten Umfang durchgeführt werden. Das neu eingerichtete Online-Verfahren wurde gut angenommen. Bei der Trinkwasseruntersuchung wurden Routinebegehungen und Beratungen vor Ort

durchgeführt, die Einführung einer Software im Bereich Trinkwasser wurde weiterhin ausgesetzt. Begehungen der Schwimmbäder, Altenheime, Kitas und Krankenhäuser konnten 2022 wieder durchgeführt werden. Im Bereich des Apothekenwesens fanden 2022 erneut Außenbegehungen statt. Stellungnahmen zu Bauplanungen konnten bereits ab 2020 wieder in der Regelfrist bearbeitet werden

Im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung werden Routinekontrollen und Probenentnahmen in allen Bereichen (Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittelüberwachung) weitestgehend wieder im normalen Umfang durchgeführt. Allerdings zeigt sich dabei, dass die coronabedingten Kontrolllücken bei einer nicht unerheblichen Zahl von Tierhaltungs- und Lebensmittelbetrieben zu einer massiven Verschlechterung der Standards im Hinblick auf die Tierhaltung oder im Umgang mit Lebensmitteln geführt haben. Diese verschlechterten Standards können nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand in tolerable Bereiche zurückgeführt werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Feststellung, dass sich im ersten Coronajahr viele Menschen erstmalig ein Haustier, v.a. Hunde und Katzen (illegaler Welpenhandel!), angeschafft haben und mit diesen Tieren überfordert oder inzwischen ihrer überdrüssig sind. Daher sind alle Tierheime innerhalb und außerhalb des Kreises Recklinghausen inzwischen am Rande ihrer Aufnahmekapazität oder sogar darüber hinaus. Folge davon ist, dass der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung inzwischen praktisch nicht mehr in der Lage ist Tiere aus schlechtesten Haltungsbedingungen fortzunehmen, um sie anderweitig unterzubringen. Dieses Problem wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit abnehmenden Außentemperaturen noch verschärfen, weil viele Halter von wechselwarmen Tieren wie etwa Schlangen, Echsen, Fischen etc. aufgrund der hohen und weiter zunehmenden Energiekosten diese Tiere nicht mehr tierschutzkonform halten können und sie, mangels Abgabemöglichkeiten, aussetzen, verenden lassen oder als ultima Ratio auch töten werden.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung ist zu befürchten, dass aufgrund der hohen Energiekosten Lebensmittelunternehmen versuchen werden durch Überschreiten von Kühl- und Unterschreiten von Erhitzungstemperaturen Kosten zu Lasten der Lebensmittelsicherheit einzusparen.

4.4.2 Bildung und Erziehung

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens. Sie ist zudem wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation.

Das Handlungsfeld bündelt verschiedene Aspekte der (außer-) schulischen und kulturellen Bildung. Es beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Leitlinie: Im Jahr 2030 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen ein starker Akteur, Mitgestalter und Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Bildungs- und Kulturlandschaft, welche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fördert und Bildungsgerechtigkeit in den Fokus stellt. Die zur Verfügung stehenden zielgruppenspezifischen Bildungs- und Kulturangebote erreichen alle Menschen und befähigen Sie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Im Bildungsbereich wurden weiterhin zahlreiche Veranstaltungen und Fachtagungen verschoben oder als Videokonferenzen durchgeführt. In der Erziehungsberatung mussten Sprechstunden, Einzelfallberatungen, Diagnostik, Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen sowie Beratungen und Beobachtungen in Kitas, Familienzentren und Schulen den hygienischen Anforderungen (Arbeitsschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz etc.) angepasst werden. Konnten zu Beginn der Pandemie überwiegend nur Telefonberatungen durchgeführt werden, normalisierte sich die Alltagsarbeit zwar nicht in allen Bereichen (z.B. Gruppenangebote für Kinder), aber zunehmend. Die Netzwerkarbeit (diverse Arbeitsgemeinschaften wie z.B. mit den Jugendämtern und anderen Institutionen) wurde Dank der bereitgestellten Technik in einigen Bereichen digital vorgenommen.

Förderprogramme im Schulbereich

Der Kreis Recklinghausen übernimmt als Schulträger von acht Berufskollegs unter anderem Aufgaben wie den Bau, die Erweiterung und die Instandhaltung von Schulgebäuden sowie den Ausbau und die Ausstattung der digitalen Infrastruktur. Zur Aufgabenerfüllung werden verschiedene Fördermittel in Anspruch genommen. Dazu gehören wesentliche Fördermaßnahmen wie „Gute Schule 2020“, Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG) und des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ sowie die Programme „DigitalPakt Schule“ und „Fachkräfte.NRW“.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erhalten Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung von Sanierungen, Modernisierungen und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen. Die Schuldendiensthilfen werden durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite bei der NRW.BANK gewährt. Der Kreis Recklinghausen hat über vier Jahre insgesamt 10,6 Mio. € erhalten. Zusätzlich stehen dem Kreis im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG) mit Förderbescheid des Bundes vom 22.01.2018 ca. 5,9 Mio. € für bauliche Sanierungen und Maßnahmen zur Digitalisierung zur Verfügung. Weitere Mittel wurden im Rahmen des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ akquiriert und genehmigt. Die Maßnahmen erhöhen den qualitativen Standard in der Umsetzung von „berufsspezifischen Maßnahmen“ und der „WLAN-/IT-Infrastruktur“ im Digitalisierungsprozess der Berufskollegs.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ werden Investitionen in die aktive Infrastruktur wie zum Beispiel die Anschaffung von PCs umgesetzt. Außerdem werden Mittel für die passive Infrastruktur, insbesondere für ein Planungskonzept und die Verlegung von Kabeln berücksichtigt. Konkrete Informationen zum Umsetzungsstand können der Berichtsvorlage 2021/073 zum Ausschuss für Bildung vom 28.04.2021 sowie der Vorlage 2019/136 zum Kreistag vom 25.11.2019 entnommen werden.

Im Rahmen des Projektes „DigitalPakt NRW“ gewährt das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen. Das Förderbudget für die Kreisverwaltung Recklinghausen beträgt über fünf Jahre insgesamt 5,7 Mio. €. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 % und kann auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Das Projekt „DigitalPakt NRW“ gewährt Schüler*innen seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 als Reaktion auf die Anforderungen durch die Pandemie-Covid-19 eine analoge Förderung zur sofortigen Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Schulen. Dabei beträgt das Förderbudget zwischen 2020-2025 für den Schulträger Kreis Recklinghausen 1,09 Mio. €. Die Zuwendung erfolgt auch hier in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In der Förderung werden u. a. (Folge)kosten wie der Support, Wiederbeschaffung, Software, etc. nicht berücksichtigt, sodass für den Schulträger über vier Jahre Kosten in Höhe von ca. 1,43 Mio. € entstehen.

Darüber hinaus fördert das Land NRW seit dem Schuljahr 2020/2021 zu 100 % die Ausstattung von Lehrer*innen mit Arbeitsgeräten. Die geförderte Gesamtsumme beträgt 516 T€. Alle darüber hinaus gehenden (Folge)Kosten wie der Support, Wiederbeschaffung, Software, etc. sind in der Förderung ebenfalls nicht berücksichtigt worden, so dass der Schulträger über vier Jahre zusätzliche Gesamtaufwendungen von ca. 535 T€ übernehmen soll.

Ziel des Digitalpaktes ist es, lernförderliche digital-technische Infrastrukturen in den Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Förderbar sind zum Beispiel Investitionen in die IT-Grundstruktur. So soll die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen aufgebaut bzw. verbessert werden. Außerdem umfasst die Förderung Investitionen in digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene Endgeräte.

Ergänzt wird die Investitionsförderung im Rahmen des Digitalpaktes durch die „IT-Administration“. Bis 2024 wird den Schulträgern seitens des Landes Unterstützung beim Auf- und Ausbau professioneller Administrationsstrukturen der digitalen Infrastruktur in Schulen zugesichert. Ziel ist es, die Schulträger im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastrukturen zu unterstützen. Die entsprechende Vorlage zur Umsetzung von ca. acht Vollzeitäquivalenten zur Unterstützung der 1st und 2nd Supportlevel wurde in der September-Sitzungsfolge 2022 beraten. Die Vollzeitstellen werden von der GKD eingerichtet und durch den Kreis Recklinghausen als Antragsstellenden im Rahmen des Förderprogramms finanziert. Die „IT Fachinformatiker für Systemintegration“ werden bei der GKD zur Unterstützung der Umsetzung des „Betriebs- und Supportkonzeptes“ an den Berufskollegs eingesetzt.

Im Rahmen des Projektes „Fachkräfte.NRW“ sind für die Jahre 2020 bis März 2023 ca. 6,8 Mio. € für berufsspezifische Bedarfe eingeplant, die Förderquote liegt bei 80 Prozent. Der Schulbereich hat hierzu „Anträge zur Entwicklung digitaler zukunftsorientierter Ausbildung und Bildung durch zeitgemäße und zukunftsweisende digitale Ausstattungen“ für diverse Ausbildungsbereiche gestellt.

Zudem erhält der Kreis Recklinghausen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 1,2 Millionen € für seine Berufskollegs für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW. Die Gelder sollen zur Aufarbeitung von Lernrückständen durch Maßnahmen wie z. B. Bewegungs- und Kulturangeboten, Förderung der psychosozialen Entwicklung, Anschaffung von Fördermaterialien usw. verwendet werden.

4.4.3 Soziale Gerechtigkeit

Das Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft umfasst Themen der Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit sowie Anpassungen an die Auswirkungen der demografischen Entwicklung.

Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung wirken sich auf die Bevölkerungsstruktur aus. Entsprechend dieser Veränderungen werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne. Die demografische Entwicklung ist daher als Querschnittsthema zu verstehen.

Leitlinie: Die Menschen im Kreis Recklinghausen nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. Der Kreis stellt einen Wohnstandort mit einer hohen Lebensqualität dar und ist durch die Partizipation und das Engagement der Bevölkerung geprägt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Coronabedingt sind im Jahr 2020 umfangreiche rechtliche Regelungen zum vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen in Kraft getreten. Hierdurch kommt es im Bereich des Jobcenters zu Weiterbewilligungen aufgrund der bis dahin bekannten Sachverhalte ohne eine regelhafte Überprüfung der Umstände. Das führt dazu, dass weniger Fälle aus dem SGB II in die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) übergeleitet werden. Die Folge sind niedrigere Fallzahlen und insoweit niedrigere Aufwendungen von rd. 2,0 Mio. € jährlich.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegewohngeld

Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn Rente und Vermögen für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreichen, muss der Sozialhilfeträger mittels Hilfe zur Pflege (SGB XII) die Pflegeleistungen sowie mittels Pflegewohngeld die Investitionskosten des Heimes decken.

Je geringer die Leistungen der Pflegeversicherung sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen. Gesetzliche Änderungen wie zuletzt das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz führen dabei regelmäßig nur vorübergehend zur Entlastung der Kreisfinanzen. Hier werden die Einspareffekte u.a. zum 01.09.2022 durch die Einführung der Tarifflicht in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgebraucht.

Während in anderen Bundesländern zum Teil die Länder die Investitionskosten tragen, sind die Investitionskosten in NRW durch das vollständig kommunalfinanzierte Pflegewohngeld zu tragen.

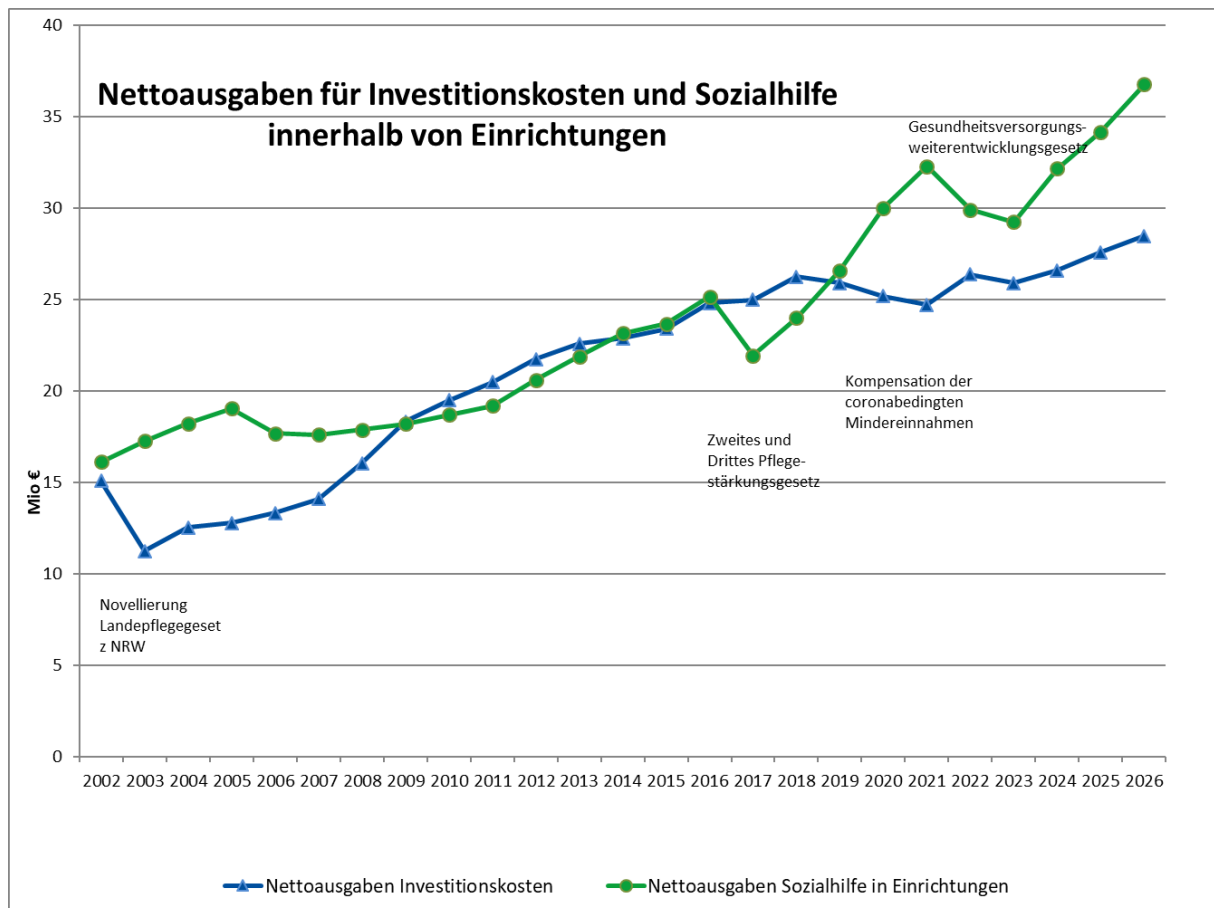


Abbildung 5: Entwicklung der Nettoausgaben für Investitionskosten und Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Kernstück des Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) ist die Aufhebung des sogenannten Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe zum Jahr 2020. Danach werden Kinder von pflegebedürftigen Angehörigen bei einem Jahreseinkommen von bis zu 100 T€ brutto nicht zu Unterhaltszahlungen herangezogen, ohne dass die hieraus entstehenden kommunalen Lasten vollständig ausgeglichen werden. Dem Kreis Recklinghausen fehlen hierdurch mit Beginn des Jahres 2020 Erträge von jährlich 700 T€. Die aktuelle Planung zum Haushalt 2022 sieht einen prognostizierten Einnahmeverlust durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz von nunmehr rd. 670 T€ vor.

Eingliederungshilfe: Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung)

Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können bei vorliegenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Schulbegleitung durch eine Schulassistentin haben (sogenannte „Integrationshelfer/innen“). Die Assistentin unterstützt die Kinder während der Schulzeit, um den Schulbesuch, einschl. des Offenen Ganztags, zu ermöglichen.

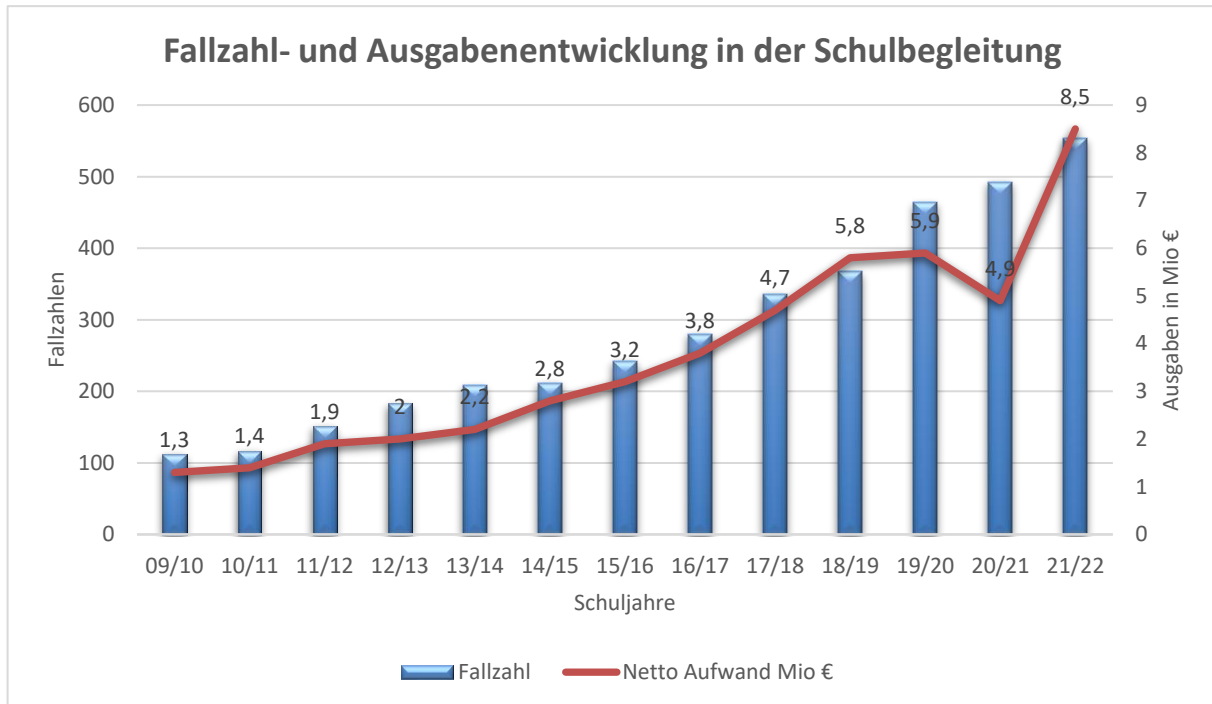


Abbildung 6: Fallzahl- und Ausgabenentwicklung in der Schulbegleitung

Im Laufe der letzten 5 Jahre sind die Kosten der Schulbegleitung insgesamt um 81 % und die Fallzahlen insgesamt um 64 % gestiegen. Im Jahr 2020 kam es auf Grund der Coronapandemie zu einem Rückgang der Kosten und der Fallzahlen. Dies ist dadurch begründet, dass nur für die tatsächliche Begleitung die Kosten übernommen werden und in diesem Jahr sehr viel Präsenzunterricht ausgefallen ist. Ein gewisser Nachholbedarf ist sowohl in der aktuellen Fallzahl- und Ausgabenentwicklung festzustellen.

Für die Kostensteigerungen sind vorrangig folgende Einflussfaktoren ursächlich:

- steigende Fallzahlen
- zusätzliche Leitung in der Schulbegleitung für den Offenen Ganztag durch das BTHG
- deutlich verminderter Einsatz zu Vorjahren von Freiwilligen (Bundesfreiwilligendiensten), daraus resultierend vermehrter Einsatz qualifizierter Fachkräfte zu höheren Entgelten
- generelle Tarifierhöhungen bei den Leistungsanbietern im Zuge neuer Vereinbarungen

Haus der sozialen Leistungen

Der Kreis Recklinghausen und seine zehn Städte wollten und wollen die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Kreis stetig effektiver und effizienter gestalten. Dies war bereits vor über zehn Jahren ein wesentliches Ziel des Optionsantrages. Gemeinsam sollten die rechtskreisübergreifende Zusammenfassung verschiedener sozialer Leistungen erfolgen. Dies sollte zu Netzwerken und Kooperationen führen, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessern, fachliche Effizienzsteigerungen mit sich bringen, die zu fiskalischen Synergieeffekten führen und eine

erhöhte Nachhaltigkeit durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote bzw. Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitig erhöhter Serviceorientierung gewährleisten. Die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Hauses der sozialen Leistungen sind nun im Rahmen mehrerer Studien, Untersuchungen und Auswertungen unter teils wissenschaftlicher Begleitung erfasst worden, um insbesondere das Konzept des Hauses der sozialen Leistungen weiterzuentwickeln und auf die zukünftigen Anforderungen hin anzupassen. Die Erzielung von Synergieeffekten sowohl für die Leistungsbeziehenden als auch für das Verwaltungshandeln bleibt für die kommenden Jahre ein gemeinsames und rechtskreisübergreifendes Ziel zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis selbst und soll insbesondere durch die Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen erreicht werden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Nach derzeitiger Rechtslage wird die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft in den kommenden Jahren wieder unter das Niveau von 2020 sinken (s. nachfolgende Abbildung):

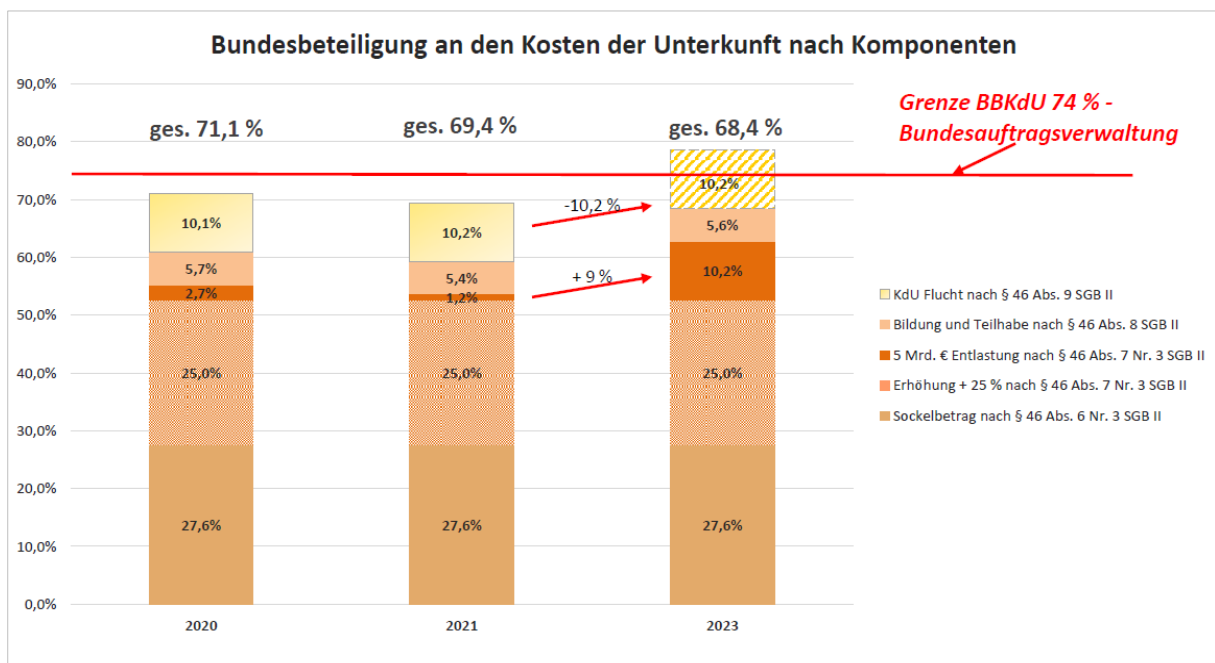


Abbildung 7: Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach Komponenten

Auf Basis der aktuellen Regelungen ergibt sich für das Land NRW im Jahr 2023 eine voraussichtliche Beteiligungsquote von 68,4 % (vorbehaltlich der kommunalspezifischen Verteilung für den Bereich der Bildung und Teilhabe (BuT)).⁵ Ursächlich für den Rückgang gegenüber 2020 ist der Wegfall der Beteiligungsquote für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU Flucht). Die noch in 2021 10,2 % für das Land NRW betragende Beteiligungsquote KdU Flucht ist nach aktueller Rechtslage 2022 weggefallen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bundesbeteiligung im gleichen Maße sinkt. Mit dem Wegfall der KdU Flucht-Beteiligungsquote gewinnt die Bundesbeteiligung erstmals genug Spielraum zurück, die seit 2018 durch den Bund gewährte Kommunalentlastung um bundesweit 5 Mrd. € jährlich planmäßig zu verwirklichen, ohne dass die Bundesbeteiligung einen Wert von 74,9 % übersteigt und die Aufgabe der KdU in eine Bundesauftragsverwaltung umschlägt. Die 5 Mrd. €-Entlastung wird daher

⁵ Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 – BBFestV 2022 vom 11.07.2022.

im Vergleich zu 2021 um 9 % auf 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) angehoben.⁶ Auf der anderen Seite bedeutet eine „Nicht-Fortführung“ einer finanziellen Entlastung der KdU Flucht wie in der Abbildung oben dargestellt eine fehlende Deckung der KdU im Vergleich zu 2021 von 1,2 % (vereinfachte Darstellung!). Mit dann vsl. 68,4 % liegt die KdU-Beteiligungsquote des Bundes unter dem Niveau von 2020 (71,1%) und 2021 (69,4%).

Auch wenn die vollständige Kostenkompensation des Bundes an den flüchtlingsbedingten KdU über 2021 hinaus fortgesetzt würde, würde an dieser Stelle der Reduzierungsmechanismus nach § 46 Abs. 10 SGB II⁷ greifen. In der Folge würde die Kommunalentlastung aus dem 5 Mrd. € Paket von 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) vsl. auf das Niveau 2021 in Höhe von 1,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) wieder gesenkt werden, da ansonsten die Grenze von 74,9 % des Umschlages in die Bundesauftragsverwaltung überschritten wird.

Somit bleibt festzuhalten, dass bei der jetzigen Grundkonstruktion der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erstattungsbeträge nach wie vor eine Zahllast der KdU bei den kommunalen Haushalten selbst verbleibt. Der gesetzlich mögliche Entlastungsspielraum von 74,9 % wird nicht vollständig ausgeschöpft. Dabei haben die kommunalen Haushalte grundsätzlich keinen echten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die KdU-Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus Anzahl und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Stichwort: Migration / dauerhafter Verbleib der Bedarfsgemeinschaft mit Fluchtkontext im SGB II-Leistungsbezug).

Die wesentlichen Risiken für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich vor allem aus zu erwartenden Aufwandssteigerungen. Hierzu zählen insbesondere steigende Nettogrundmieten sowie Heiz- und Betriebskosten. Darüber hinaus bleibt die weitere flüchtlings- sowie pandemiebedingten Entwicklung und deren Auswirkungen u.a. auf den Arbeitsmarkt abzuwarten. Längerfristig dürfte vor allem im Hinblick auf den Wechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II mit einem Anstieg von SGB II-Leistungsberechtigten zu rechnen sein.

Entwicklung der Landschaftsumlage

Einen der größten Einzelansätze im Kreishaushalt innerhalb des Sozialtransferaufwandes bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage (ausführlich dazu vgl. Berichtsvorlage 2022/036). Durch die Landschaftsumlage werden im Wesentlichen die Aufwendungen des LWL für die Eingliederungshilfe finanziert. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland eine überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

⁶ Da in der Vergangenheit eine Überschreitung der Bundesbeteiligungsgrenze immer wieder drohte, wurde unter Anwendung des Verfahrens nach § 46 Abs. 10 SGB II die Entlastung aus dem 5 Mrd. Paket reduziert. Die Ausschüttung dieser sollte grundsätzlich über die Umsatzsteueranteile der Länder (1 Mrd. €), über erhöhte Umsatzsteueranteile der Kommunen (2,4 Mrd. €) und eine erhöhte BBKdU (1,6 Mrd. €) erfolgen. In der Praxis sollte daraus eine prozentuale Erhöhung der BBKdU in Höhe von jährlich 10,2 % abgeleitet werden. Aufgrund der drohenden Überschreitung wurde die Quote aus der 5 Mrd. Entlastung allerdings im Jahr 2018 auf 5,8 %, im Jahr 2019 auf 3,3 %, im Jahr 2020 auf 2,7 % und im Jahr 2021 auf 1,2 % reduziert.

⁷ Der Reduzierungsmechanismus nach § 46 Abs. 10 SGB II erfolgt in einem zweistufigen Minderungsverfahren. Sollte eine Kompensation aus der Reduzierung der BBKdU aus der 5 Mrd. Entlastung nicht ausreichen, würde in einem zweiten Schritt die Entlastungsquote KdU Flucht nach § 46 Abs. 9 SGB II reduziert werden.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind für die kommunalen Träger nicht mehr finanzierbar: Die bundesweiten Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe sind von rd. 1,6 Mrd. € im Jahr 1981 auf einen Betrag von fast rd. 23 Mrd. € im Jahr 2021 angewachsen und damit die kostenintensivste Sozialleistung in Deutschland. Etwa ein Viertel dieser Ausgaben entfällt auf NRW, und zwar in etwa je zur Hälfte auf den rheinischen und den westfälisch-lippischen Landesteil.

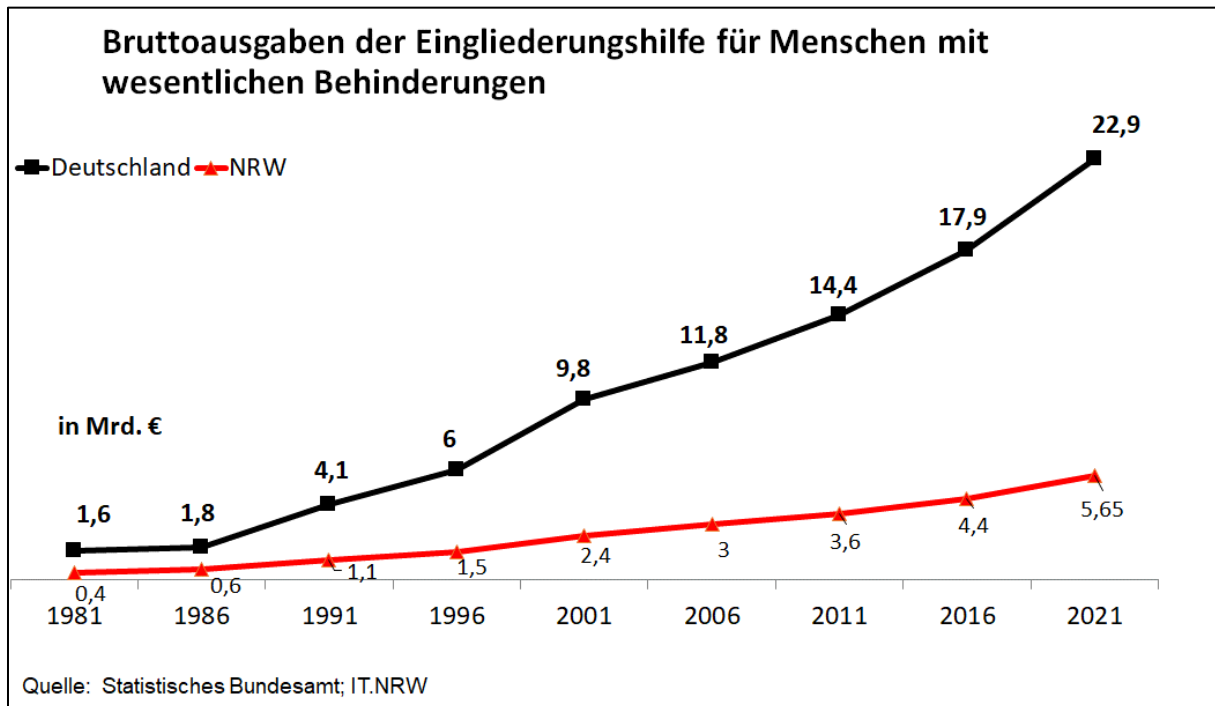


Abbildung 8: Entwicklung der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe seit 1981 im Bund / in NRW

Für den rasanten Kostenanstieg sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können. Zu nennen sind vor allem demografische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die allgemeine Tarifentwicklung, von der auch die in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Beschäftigten profitieren. Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz, das schrittweise seit dem Jahr 2017 umgesetzt wird und im Jahr 2023 mit der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises seine letzte Reformstufe hat.

Für das Haushaltsjahr 2023 geht der LWL ausweislich der Eckdaten im Rahmen der Einleitung der Benehmensherstellung von einem Fehlbedarf im LWL-Haushalt aus, der die Haushaltsplanung 2022 um rd. 383 Mio. € und die mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres um mehr als 200 Mio. € übersteigt. Ausgehend von einer Steigerung der Umlagegrundlagen um rd. 7,5 % und einem unveränderten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,40 % beabsichtigt der LWL, diesen Fehlbedarf hauptsächlich durch die Landschaftsumlage zu decken, deren Zahllast dann rd. 335 Mio. € über der Haushaltsplanung 2022 und rd. 160 Mio. € über der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres liegen würde. Für den Kreis Recklinghausen bedeutet das, dass die Landschaftsumlage gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des LWL um rd. 10,6 Mio. €, gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises sogar um rd. 16,7 Mio. € ansteigt, und zwar auf einen Betrag von mehr als 214 Mio. €. Die Kreisverwaltung hat diese Steigerungen im Rahmen der Benehmenseinleitung nicht akzeptiert und hatte im Entwurf des Kreishaushaltes 2023 zunächst die mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres zugrundegelegt. Der Anteil der Landschaftsumlage an der Kreisumlage nähert sich derweil immer mehr 50 % an.

Noch dramatischer sind die Planungen des Landschaftsverbandes in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese sieht derzeit eine Zahllastensteigerung für den Kreis in Höhe von insgesamt 171,24 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026 vor.

Im Kreis Recklinghausen kann die Steigerungen bei der Zahllast 2023 derzeit noch durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Das wird mittelfristig jedoch nicht mehr möglich sein, sodass die erhöhten Bedarfe (von 2024 bis 2026 rd. 171,24 Mio. €) an Landschaftsumlage dann größtenteils auf die städtischen Haushalte umgelegt werden müssen. Dort treffen diese Ausgaben vor allem auf stark steigende Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (Kita), die Offene Ganztagschule (OGS) und die erzieherischen Hilfen – mit der Folge, dass die haushaltswirtschaftliche Handlungsfähigkeit der zehn Städte noch weiter eingeschränkt wird. Insoweit bedarf es zukunftsgerichteter dynamischer Finanzbeteiligungen, insbesondere bei den kommunal kaum beeinflussbaren Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen.

Der Landschaftsumlage im Kreishaushalt steht zwar die jährliche „5 Mrd.-Entlastung“ des Bundes gegenüber. Hierüber werden seit dem Jahr 2022 von jedem Euro an Landschaftsumlage, die der Kreis an den LWL zu entrichten hat, allerdings lediglich rd. 10 Cent refinanziert.

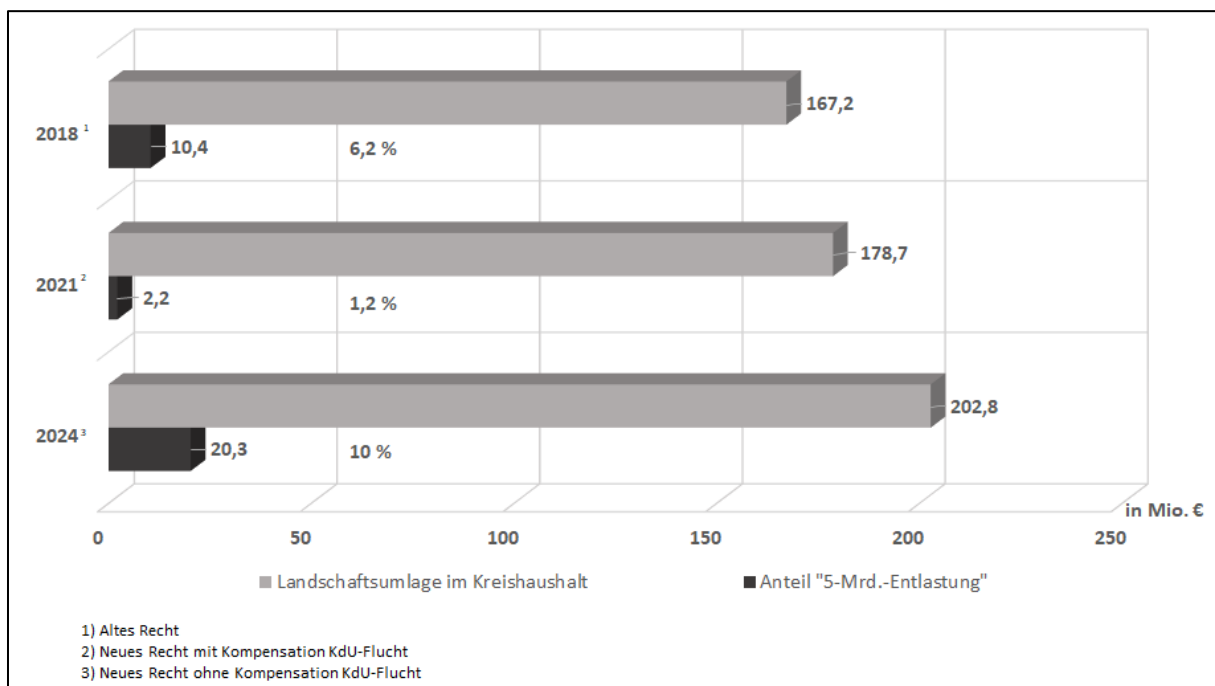


Abbildung 9: Anteil „5 Mrd.-Entlastung“ an der Landschaftsumlage im Kreishaushalt RE

Hinzu kommt, dass von Beginn an Mittel in erheblicher Größenordnung von der KdU-Erstattung wegen des drohenden Umschlagens in Bundesauftragsverwaltung in die Umsatzsteuerbeteiligung umverteilt werden. Dieser Verteilungseffekt wird auch durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU nicht gelöst.

Weiterhin erschwerend kommt hinzu, dass die „5 Mrd.-Entlastung“ nur statisch ausgeprägt ist und eben nicht dynamisch mit dem Fallzahl- und Kostenanstieg mitwächst. Hierdurch ist diese Entlastung heute bereits weitgehend entwertet. Es braucht daher einen Mechanismus, der anders ansetzt als der bestehende: nicht die Finanzierung eines Bodensatzes von 5 Mrd. €, sondern eines dynamischen Betrages ab einem festzulegenden Sockel (z. B. ab 15 Mrd. €) bei den Bruttoausgaben der

Eingliederungshilfe deutschlandweit. Diese Fragestellung wird gerade vor dem Hintergrund des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der mit ihm zu erwartenden neuerlichen Kostenanstiege aufzugreifen sein. Die in Art. 25 BTHG festgelegte Evaluationsklausel mit umfassenden Berichtspflichten an Bundestag und Bundesrat könnte in dieser Hinsicht ein Eingangstor für in die Zukunft gerichtete Lösungsvorschläge bieten.

Die Landschaftsversammlung beschließt über den Haushalt des Landschaftsverbandes voraussichtlich erst am 08.12.2022, somit nach dem Beschluss über den Kreishaushalt 2023. Die o.g. Ausführungen stehen somit unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen im Rahmen des LWL-Haushaltsbeschluss.

4.4.4 Recht, Sicherheit, Ordnung

Die Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit, funktionierende Verwaltungsabläufe sowie eine gute zivile Krisenprävention und Krisenbewältigung im Ernstfall sind wichtige Grundlage für alle Handlungsfelder. Sie sind ein Grundpfeiler der sozialen Stabilität. Auch aufgrund der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen z.B. im Bereich von Hochwasser- und Starkregenereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gewinnt das Themenfeld zunehmend an Bedeutung.

Leitlinie: Die Sicherheit der Menschen im Kreis Recklinghausen hat die höchste Priorität bei allen Handlungsfeldern des Kreises Recklinghausen. Sie ist die Grundlage für eine soziale Stabilität und ein nachhaltiges Leben.

Auch die Arbeit in diesem Handlungsfeld wird in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der aktuellen Krisen (pandemische Lage, Ukrainekrieg, Gasmangellage) auch im Kalenderjahr 2023 stark geprägt sein.

Regelmäßig wechselnde Rechtsvorschriften des Bundes und Landes führen dazu, dass insbesondere der Gesundheitsbereich und die Krisenstäbe der Kreisverwaltung rechtlich eng begleitet und ggfls. neue Allgemeinverfügungen für den Kreis Recklinghausen entworfen werden müssen.

Der Ordnungsbereich befindet sich zu den rechtlichen Vorschriften des Landes und Kreises und deren Umsetzung in enger Abstimmung mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und stellt das Verbindungsglied zum Gesundheitsbereich des Kreises für die Ordnungsämter der Städte dar. Eine zusätzliche Herausforderung für die Ausländerbehörde stellt der Ukrainekrieg dar, da die ukrainischen Flüchtlinge registriert werden müssen und danach die Beantragung und Aushändigung von Aufenthaltstiteln erfolgt.

Darüber hinaus ist beim Bevölkerungsschutz sowohl die Organisation des Krisenstabes des Kreises und die zentrale Lagerhaltung und Beschaffung von Pandemieschutzausrüstung verortet. Zudem werden die kreisangehörigen Städte bei der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen unterstützt und Vorbereitungen für eine mögliche Gasmangellage getroffen.

Die Coronapandemie stellt die Arbeit in der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes im Hinblick auf die Bearbeitung der großen Anzahl an Zulassungen weiterhin unter den geltenden Hygienebedingungen vor eine große Herausforderung. Aufgrund der zuletzt getroffenen Maßnahmen hat sich die Situation und somit die Wartezeiten der Kunden/innen deutlich verbessert. Es können sogar täglich Termine für denselben Tag gebucht werden. Die Sicherstellung des Kundenverkehrs in der Zulassungsstelle wird auch weiterhin als wichtiges Ziel verfolgt und regelmäßig evaluiert. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich neben den aktuellen Krisen auch die Entwicklung der Kraftstoffpreise und

auch eines evtl. geplanten niederpreislichen Bahntickets auf das Mobilitätsverhalten der Kunden*innen auswirkt.

5 Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Folgenden geben die wesentlichen Haushalts- und Finanzkennzahlen die strukturelle Entwicklung des Kreishaushaltes wieder. Zudem werden verschiedentliche Aspekte des Kreishaushaltes (Konsolidierungsmaßnahmen, freiwillige Aufwendungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie) erörtert.

5.1 Strukturelle Entwicklung anhand wichtiger Haushalts- und Finanzkennzahlen

Mit den nachstehenden Ausführungen wird eine den Besonderheiten des Kreises Recklinghausen und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung und der Bilanz vorgenommen, mit deren Hilfe ein Überblick über die strukturelle Entwicklung des Kreishaushaltes gegeben werden soll.

Wichtige Haushalts- und Finanzkennzahlen									
Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
1.	Ertragslage								
1.1	Schlüsselzuweisungen (GFG)	absolut in Mio. €	26,28	31,65	38,74	42,04	32,87	32,78	32,78
1.2	Zahllast Städte gesamt	Summe (absolut in Mio. €)	489,04	452,76	472,50	499,05	524,54	537,55	543,34
davon:	Kreisumlage	absolut in Mio. €	415,12	406,15	416,15	439,77	458,23	469,45	473,81
	ÖPNV-Umlage	absolut in Mio. €	12,38	15,56	17,22	17,49	22,75	24,35	25,08
	Abrechnungsrichtlinie SGB II	absolut in Mio. €	49,46	19,25	26,65	29,31	30,87	30,87	31,42
	Kommunaler Finanzierungsanteil	absolut in Mio. €	12,08	11,80	12,48	12,48	12,69	12,88	13,03
1.3	Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr	Verringerung (-) / Erhöhung (+) gegenüber MiFi Vorjahr	0,00	-54,63	-13,64	-11,06	0,00	0,00	0,00
1.4	Allgemeine Rücklage	absolut in Mio. €	39,63	39,40	39,63	38,92	38,92	38,92	38,92
1.5	Ausgleichsrücklage	absolut in Mio. €	117,8	151,2	143,4	136,3	122,7	106,6	85,2
1.6	Zuführung / Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	Inanspruchnahme (absolut in Mio. €)	32,6	33,4	7,8	7,4	13,7	16,1	21,3
2.	Aufwandslage								
2.1	Sozialtransferaufwand	inkl. Landschaftsumalge; absolut in Mio. € (brutto)	868,95	896,06	922,66	986,38	993,78	1.008,81	1.021,72
davon:	Landschaftsumlage (LU)	absolut in Mio. €	172,65	178,74	187,04	214,15	202,75	207,82	207,82
2.2	Sozialtransfer- aufwandsquote	Sozialtransferaufwand (inkl. LU) in % am ordentlichen Aufwand Kommunalfinanzierter	70,61%	71,08%	70,53%	71,43%	70,14%	70,43%	70,49%
2.3	Sozialtransfer- intensität	Sozialleistungen (inkl. LU) in % der Allg. Deckungsmittel	71,60%	73,83%	74,70%	76,77%	74,34%	74,58%	75,02%
2.4	"Personalintensität" (nach GPA NRW)	Personalaufwand in % am ordentlichen Aufwand	9,59%	9,42%	9,71%	9,30%	9,13%	9,12%	9,17%
3.	Konnexität								
3.1	Fehlende Konnexitätsausgleiche	absolut in Mio. €	68,44	71,74	75,19	78,81	82,61	86,59	90,76
3.2	Kreisumlageanteil für fehlende Konnexitätsausgleiche	Fehlende Konnexitätsausgleiche in % der Kreisumlage	16,49%	17,66%	18,07%	17,92%	18,03%	18,44%	19,16%
4.	Finanzlage								
4.1	Cash Flow (aus lfd. Verw.-tätigkeit)	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14,9	54,8	8,8	-8,6	1,3	-1,3	-3,2

Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)
5.	Vermögenslage								
5.1	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in % der Abgänge und AfA auf AV	52,37%	221,45%	75,04%	84,59%	67,45%	72,48%	112,60%

Tabbelle 5: Entwicklung von Haushalts- und Finanzkennzahlen

Zu 1. Ertragslage

Zu Ziffer 1.1 Schlüsselzuweisungen (GFG)

Ertragsseitig wird der Haushalt des Kreises neben den Kostenerstattungen und Kostenumlagen maßgeblich durch die von den zehn kreisangehörigen Städten aufzubringende Kreisumlage sowie durch die Abrechnung kommunaler SGB II-Leistungen geprägt. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) spielen für den Haushaltsausgleich dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2009 lagen die Schlüsselzuweisungen auf einem Niveau von fast 36 Mio. €. In den Folgejahren verringerten sich diese Mittel für den Kreishaushalt jedoch auf eine durchschnittliche Höhe von nur noch rd. 20 Mio. € pro Jahr. Ab dem GFG für das Jahr 2019 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder langsam an. Auf Basis der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2023 ergeben sich nun für den Haushalt 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 42,04 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen bilden bis heute nur noch einen kleinen Teil der Erträge im Kreishaushalt ab.

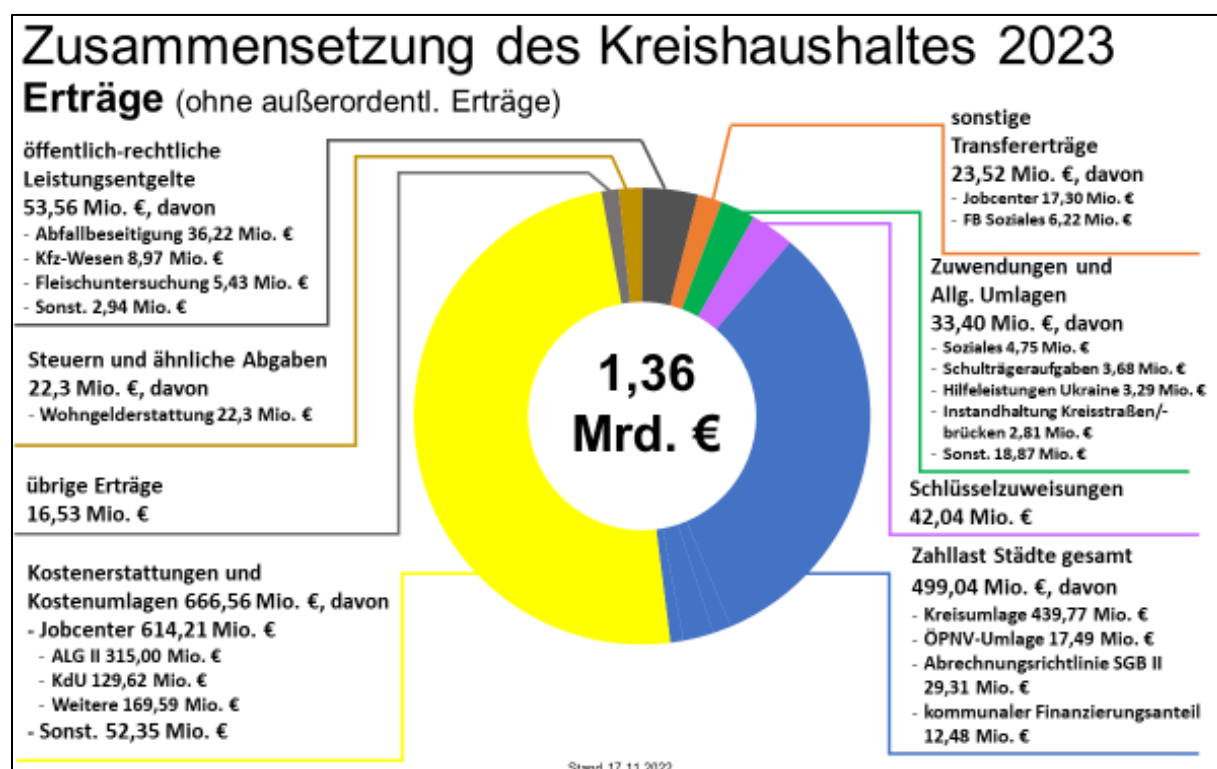


Abbildung 10: Zusammensetzung der Erträge im Kreishaushalt 2023

Zu Ziffer 1.2 und 1.3 Zahllast, Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr

Insbesondere die Entlastung aus der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) führt seit 2020 zu einer deutlichen Absenkung der Zahllast aus der Abrechnungsrichtlinie SGB II. Neben dieser sich fortsetzenden Entlastung kann die Zahllast um weitere 11,06 Mio. € (Plan) gegenüber den mittelfristigen Finanzplanungen der Vorjahre reduziert werden.

Gegenläufig führt der ansteigende Sozialtransferaufwand insgesamt zu steigenden Kreisumlagebedarfen in den Jahren ab 2022 (vgl. dazu Ziffer 2.1ff.).

Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist abhängig von der Höhe der Finanzierungsbeiträge für den Bereich ÖPNV. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in den vergangenen Jahren durchweg steigend gewesen, was insbesondere in steigenden Personalkosten (aufgrund von Tarifabschlüssen) und in Steigerungen bei den Energiekosten (z. B. Dieselpreisentwicklung) begründet ist. Neben der allgemeinen Entwicklung wirken sich in den Jahren 2021 ff. zusätzliche Belastungen u. a. aufgrund Corona-bedingter wegbrechender Ticketeinnahmen, der eingeleiteten Verkehrswende im Kreis Recklinghausen und der Krieg in der Ukraine (Energiekostensteigerungen) auf den dann deutlich steigenden Finanzierungsbedarf aus. Von 2022 nach 2023 steigt die ÖPNV-Umlage leicht um 0,27 Mio. € auf 17,49 Mio. €. Ein Jahresüberschuss aus der Abrechnung für das Jahr 2020 (2,19 Mio. €) sowie bei der ÖPNV-Umlage 2021 nicht berücksichtigte Erstattungsmittel aus dem Corona-Rettungsschirm (6,89 Mio. €) schwächen die Erhöhung des Finanzierungsbetrages ab. Die ÖPNV-Umlage steigt in den nachfolgenden Haushaltsjahren wieder an auf 22,75 Mio. € in 2024, 24,35 Mio. € in 2025 und 25,08 Mio. € in 2026.

Zu Ziffer 1.4 bis 1.6 Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage sowie deren Zuführung und Inanspruchnahme

Die allgemeine Rücklage im Kreis Recklinghausen hat derzeit einen Bestand von knapp 40 Mio. €, die Ausgleichsrücklage weist unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 geplanten Inanspruchnahme von rd. 7,8 Mio. € noch einen Bestand von rd. 143,4 Mio. € auf.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2023 ist geplant, die Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt weiteren rd. 51,1 Mio. € in Anspruch zu nehmen, sodass Ende des Jahres 2026 noch ein Bestand in Höhe von rd. 85,2 Mio. € zur Verfügung steht.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es zu einer Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage mit Jahresüberschüssen in den künftigen Jahren voraussichtlich nicht mehr kommen wird, da die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2024 zum Teil erhebliche planerische Fehlbedarfe vorsieht. Insbesondere mit Blick auf steigende Entwicklung bei der Landschaftsumlage bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich auf die Haushaltslage ergeben.

Auch wenn sich rechnerische Orientierungsgrößen für einen Mindestbestand an Ausgleichsrücklage im kommunalen Haushaltsrecht nicht finden, empfiehlt es sich für Umlageverbände jedoch, mit Blick auf die Finanzierung der unmittelbaren Sozialaufwendungen in der Finanzverantwortung der Landkreise und der an den LWL zu entrichtenden Landschaftsumlage einen gewissen Bestand an Ausgleichsrücklage dauerhaft als Schwankungsreserve und Stabilitätsanker für konstante Kreisumlagen vorzuhalten, zumal es haushaltsrechtlich unzulässig ist, die allgemeine Rücklage von Umlageverbänden zum planerischen Haushaltsausgleich heranzuziehen.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Kreis Recklinghausen

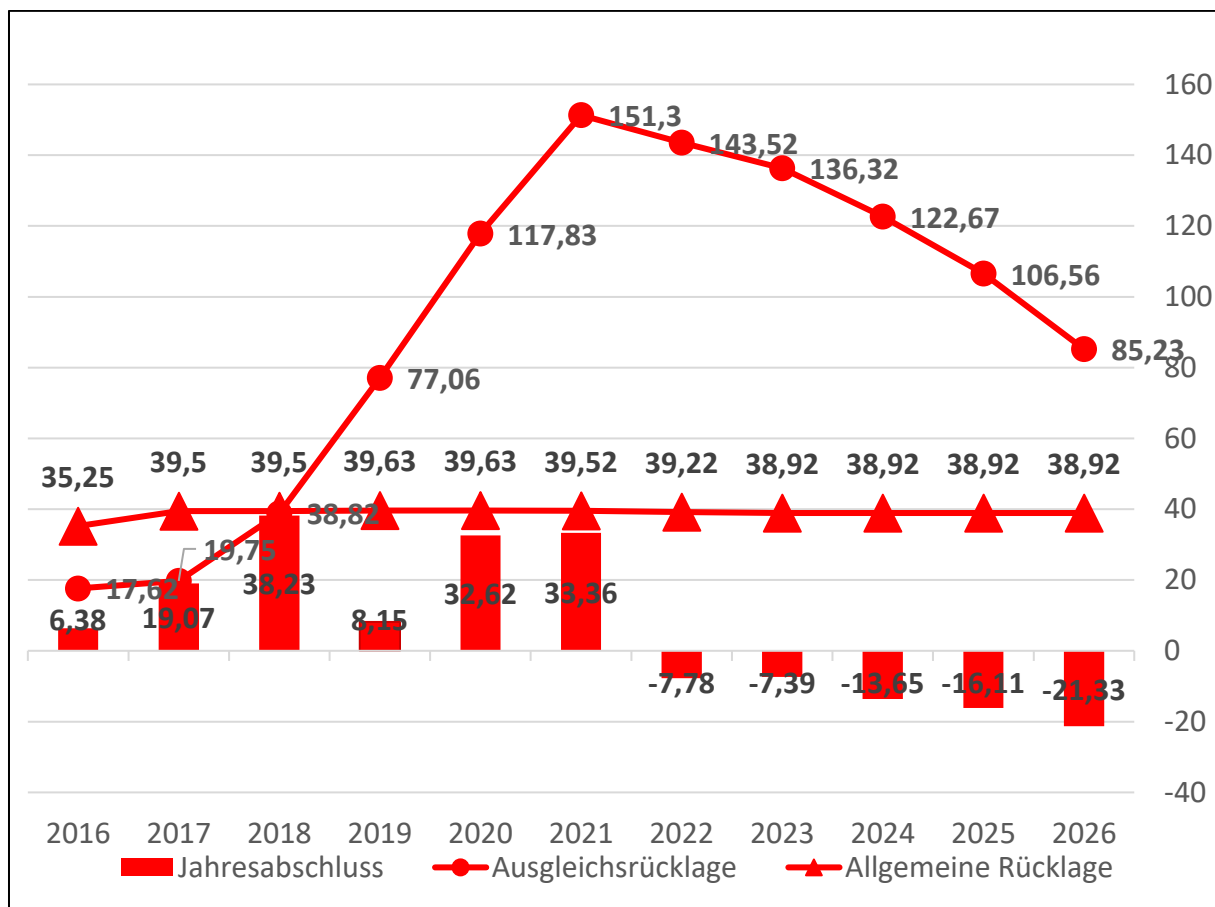


Abbildung 11: Entwicklung der Ausgleichsrücklage von 2016 bis 2026 jeweils eines jeweiligen Jahres

Zu 2. Aufwandslage

Zu Ziffer 2.1 Sozialtransferaufwand und Ziffer 2.2 Sozialtransferaufwandsquote

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die fremdbestimmten Leistungen der Sozialtransferbereiche geprägt. Hierzu zählen die unmittelbaren Sozialtransferleistungen des Kreises wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die Hilfe zur Pflege (SGB XII) und die Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Hinzu kommt die Landschaftsumlage als mittelbarer Sozialtransferaufwand, der für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX) in der Aufgabenverantwortung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufzubringen ist.

Von den ordentlichen Aufwendungen im Kreishaushalt entfallen jahresdurchschnittlich rd. 72 % auf unmittelbare und mittelbare Sozialtransferleistungen. Im Jahr 2026 wird der Sozialtransferaufwand insbesondere aufgrund zunehmender Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten auf einen Betrag von insgesamt mehr als 1,02 Mrd. € angewachsen sein. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht das einer Steigerung von rd. 153 Mio. €.

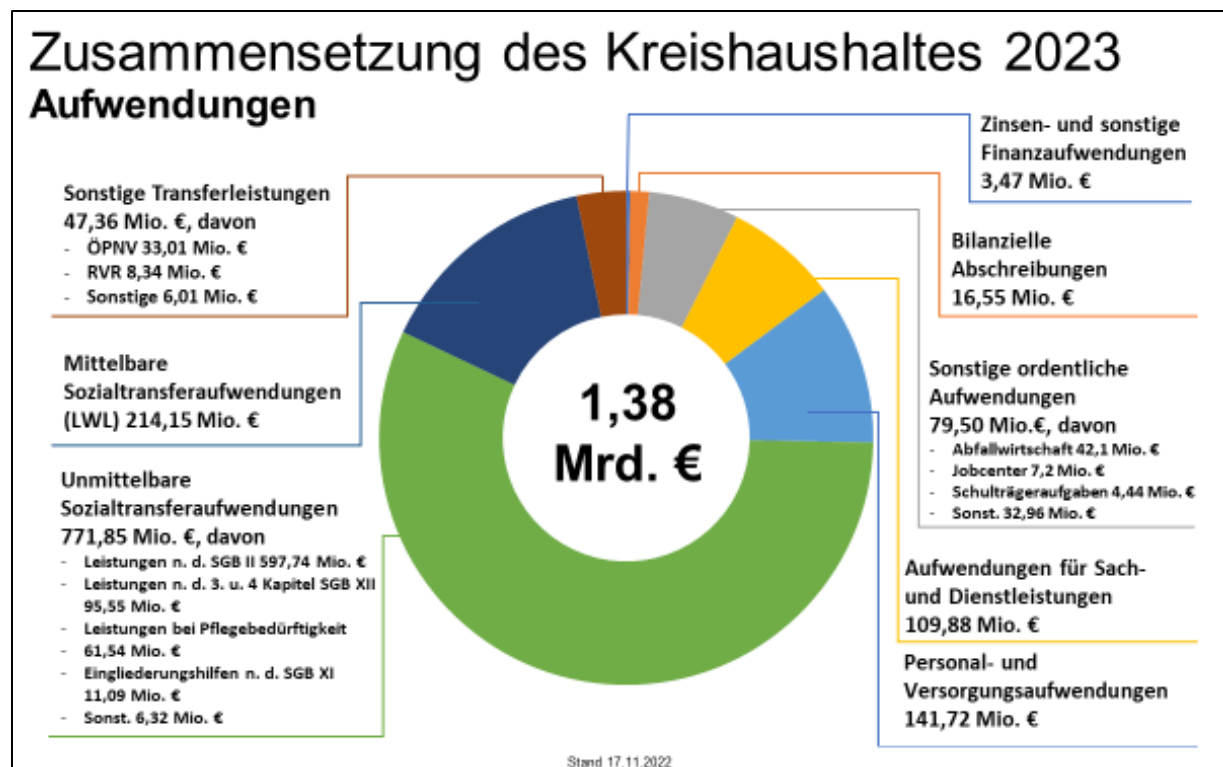


Abbildung 12: Zusammensetzung der Aufwendungen im Kreishaushalt 2023

Zu Ziffer 2.3 Sozialtransferintensität

Den (Brutto-)Sozialtransferaufwendungen stehen im Kreishaushalt zum Teil entsprechende Kostenerstattungen oder -umlagen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern gegenüber, die die Aufwendungen jedoch nicht vollständig decken. Die verbleibenden (Netto-)Sozialtransferaufwendungen müssen daher zu einem beträchtlichen Teil aus allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises aufgebracht werden. So ist ein Anteil von jahresdurchschnittlich knapp 75 % der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) für die unmittelbaren und mittelbaren (Netto-) Sozialtransferleistungen gebunden (Sozialtransferintensität), denen keine anderweitige Finanzierung gegenübersteht. Der größte Anteil der Sozialleistungsintensität entfällt auf die Landschaftsumlage – die „Landschaftsumlagenintensität“ liegt jahresübergreifend mit steigender Tendenz allein bei mehr als 40 %.

Dabei wirkt sich die erhöhte Bundeserstattung der KdU insoweit nicht reduzierend auf die Sozialtransferintensität aus, als der Kreis dem Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den Städten folgend in erheblichem Maße durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Kreisumlagemittel verzichtet.

Zu Ziffer 2.4 „Personalintensität“ (nach GPA NRW)⁸

Im Vergleich zum Sozialtransferaufwand entfällt nur ein geringer Teil der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand des Kreises. Der Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand liegt in der Zeitreihe recht konstant bei durchschnittlich unter 10 %. Im Vergleich dazu liegt

⁸ Anmerkung: In der klassischen Kennzahlenanalyse der Betriebswirtschaftslehre wird unter „Intensität“ regelmäßig das Verhältnis von Aufwendungen zum Umsatz verstanden. Dennoch wird hier die durch die GPA NRW definierte „Personalintensität“ und damit das Verhältnis vom Personalaufwand zum ordentlichen Aufwand verwendet, um eine Vergleichbarkeit zu anderen kommunalen Jahresabschlüssen zu erreichen.

der im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung der GPA NRW (2015-2017) ermittelte durchschnittliche Wert der „Personalintensität“ für Kreise im Jahr 2014 bei 14,4 %. Hinsichtlich der Aussagekraft der „Personalintensität“ ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Ausprägung dieser Kennzahl insbesondere von den nachstehenden Einflussfaktoren maßgeblich abhängt:

- Der hohe Anteil des Jobcenters am ordentlichen Aufwand reduziert die „Personalintensität“ im Kreis Recklinghausen deutlich.
- Die Verlagerung von freien Stellen im Jobcenter der Kreisverwaltung zu den kreisangehörigen Städten führt zu entsprechenden Verschiebungen zwischen Personalaufwand und sächlichem Erstattungsantrag des Kreises für städtische Personalkosten und damit auch zu einer entsprechenden Veränderung der „Personalintensität“ des Kreises.
- Der von der GPA NRW für Kreise ermittelte durchschnittliche Wert der „Personalintensität“ kann die Unterschiede bei den Landkreisen im Hinblick auf die Aufgabenallokation (z. B. Jugendamt, Jobcenter) und den Ausgliederungsgrad bestimmter Aufgaben aus der Kernverwaltung (z. B. in Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) nicht angemessen berücksichtigen.
- Die „Personalintensität“ nach GPA NRW lässt methodisch die drittfinanzierten Personalaufwendungen außen vor, bei deren Berücksichtigung die „Personalintensität“ entsprechend geringer ausfallen würde.

Zu 3. Konnexität

Zu Ziffer 3.1 Fehlende Konnexitätsausgleiche

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Konnexität im Kreis Recklinghausen“ (Vorlage Nr. 2019/077 vom 22.08.2019) hat die Kreisverwaltung ausführlich Aufgabenzuwächse, -verlagerungen und -veränderungen basierend auf Bundes-, Landes- und EU-Beschlüssen zusammengestellt, für die es keinen oder keinen vollständigen finanziellen Ausgleich gibt. Über den Zeitraum von 2008 bis 2018 haben sich diese fehlenden kreisumlagewirksamen Konnexitätsausgleiche auf einen Gesamtbetrag von rd. 500 Mio. € summiert, die dem Kreis insoweit zum Haushaltsausgleich gefehlt haben. Hierin sind die erheblichen finanziellen Belastungen, die dem Kreis Recklinghausen durch die Landschaftsumlage und durch die Verteilungskriterien der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entstehen, noch nicht einmal enthalten. Der größte Anteil der in den fehlenden Konnexitätsausgleichen dargestellten Tatbestände entfällt auf die Hilfe zur Pflege.

Unter Berücksichtigung üblicher Kostensteigerungen werden sich die fehlenden Konnexitätsausgleiche von einem Betrag von rd. 60 Mio. € im Jahr 2018 auf einen Betrag von rd. 90,76 Mio. € im Jahr 2026 erhöht haben.

Zu Ziffer 3.2 Kreisumlageanteil für fehlende Konnexitätsausgleiche

Setzt man die fehlenden Konnexitätsausgleiche ins Verhältnis zur Kreisumlage, sind jahresdurchschnittlich allein rd. 18 % der allgemeinen Deckungsmittel des Kreises für nicht auskömmliche staatliche Aufgabenfinanzierungen gebunden.

Zu 4. Finanzlage

Zu Ziffer 4.1 Cash Flow (aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgt ist. Dabei bedingt die Systematik des Periodisierungsprinzips von Erträgen und Aufwendungen einerseits und dem Kassenwirksamkeitsprinzip von Ein- und Auszahlungen, andererseits jahresbezogene Differenzen zwischen Ressourcen- und Finanzmittelveränderungen. Aus der Betrachtung des Cash Flows als Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Einbezug der Aufnahme neuer Liquiditätskredite lassen sich ausreichende Anhaltspunkte dahingehend ableiten, ob und inwieweit die Kommune eine hohe Selbstfinanzierungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, neben der Verstärkung der eigenen Liquiditätsreserven und der Schuldentilgung auch Investitionen zur Aufrechterhaltung und angemessenem Ausbau der kommunalen Aufgabenwahrnehmung finanzieren zu können.

Insgesamt ist die Finanzlage des Kreises weiterhin durch hohe Liquiditätsbestände geprägt, sodass Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung laufender Aufgaben des Kreises auch in absehbarer Zeit nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die in der nachfolgenden Grafik aufgeführten Liquiditätskredite ergeben sich vollständig aus dem Projekt „Gute Schule 2020“. Der sehr niedrige, nur leicht negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls begründet durch die Liquiditätslage des Kreises. Der Kreis Recklinghausen weist in diesem Bereich zurzeit ausschließlich die Tilgungsleistungen der Bestandsdarlehen aus. Neukreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

zum 31.12.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54,82	8,77	-8,60	1,26	-1,33	-3,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3,06	-3,31	-3,45	-3,54	-3,24	-3,40
Liquiditätskredite	3,44	3,24	3,04	2,84	2,64	2,44
davon Gute Schule 2020	3,44	3,24	3,04	2,84	2,64	2,44
Abbaupfad Liquiditätskredite*	Abbau je nach Mittelverwendung					

Tabbelle 6: Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

* Der Abbau der Liquiditätskredite erfolgt sukzessive im Rahmen der Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020.

Die Bestände der Investitionsdarlehen sowie die Zinsaufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2023 beinhaltet den geplanten Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 15,0 Mio. €. Darüber hinaus weist die Übersicht die Kreditaufnahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ gesondert aus.

	zum 31.12.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Mio. € Ist	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan
Saldo aus Investitionstätigkeit		2,66	-65,73	-60,36	-41,96	-50,28	-40,19
Geplante Aufnahme Investitionskredite		0	0	0	0	0	0
Investitionsdarlehen		84,55	80,10	76,42	70,70	65,08	61,45
davon Gute Schule 2020*		6,32	5,97	5,61	5,25	4,89	4,53
Zinsaufwendungen		3,79	3,63	3,47	3,33	2,99	2,83

Tabelle 7: Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

*Der Bestand der Investitionsdarlehen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ verringert sich in Abhängigkeit der Mittelverwendung.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bestehen beim Kreis Recklinghausen derzeit nicht und sind auch zukünftig nicht beabsichtigt.

Zu 5. Vermögenslage

Zu Ziffer 5.1 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neu investiert wird bzw. werden kann, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine sich 100 % annähernde Investitionsquote ist vor diesem Hintergrund wünschenswert, geht jedoch in den Folgejahren mit erhöhten Abschreibungsaufwendungen einher. Umgekehrt lassen niedrige Investitionsquoten zunehmende Reinvestitions- und Sanierungsbedarfe in der Zukunft erwarten.

Die Betrachtung der Investitionsquote erfolgt auf Basis der zurückliegenden Jahre anhand der jeweiligen Ist-Werte, da eine Betrachtung für die Folgejahre anhand von Planzahlen nicht ausreichend aussagekräftig ist. Bis auf das Jahr 2016 (Erwerb von Grundstücken für die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft in Höhe von 25,38 Mio. €) lag die Investitionsquote im Kreis in den vergangenen Jahren regelmäßig unter 100 %, wird sich in den Folgejahren jedoch sehr deutlich steigern. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen ursächlich:

Durch das zum 01.01.2019 geänderte kommunale Haushaltsrecht wurde der Investitionsbegriff neu definiert. Hierdurch ist es nun möglich, ehemals konsumtive Maßnahmen (z. B. die Sanierung von Dächern im Hochbau, die Sanierung der Deckschicht einer Straße im Tiefbau) investiv zu veranschlagen. Zudem verfolgt der Kreis insbesondere mit dem vom Kreistag am 27.05.2019 beschlossenen Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen für den Hoch- und Tiefbau (Vorlage 2019/030) sowie dem vom Kreistag am 25.11.2019 beschlossenen Vestischen Klimapakt (Vorlage 2019/164) eine stark nach vorn gerichtete Investitionsstrategie.

5.2 Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt seit 1993 und Aufwendungen ohne rechtliche Verpflichtungen

Der Kreis Recklinghausen betreibt seit Jahrzehnten Haushaltskonsolidierung. In den Jahren von 1993 bis 2021 hat der Kreis Recklinghausen durch eigene verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen 145,6 Mio. € Finanzmittel eingespart.

Eine im März 2009 von der Kämmerei durchgeführte Analyse der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen von 1993 – 2008 ergab, dass in diesem Zeitraum ein eingesparter Gesamtbetrag von ca. 66 Mio. € zu verzeichnen war.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 weist der Kreis Recklinghausen für den gesamten Zeitraum des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes (2012 - 2022) - erstmals seit dem Jahr 2008 - wieder (teils fiktiv) ausgeglichene Haushalte aus. Dies ermöglichte der Bezirksregierung Münster die Haushaltssicherungskonzepte 2012 bis 2015 zu genehmigen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 hat der Kreis Recklinghausen aus Rücksicht auf die Sparmaßnahmen in den städtischen Haushalten sein Haushaltssicherungskonzept auf freiwilliger Basis bis 2021 fortgeführt. Zudem unterlagen die Städte in diesem Zeitraum den Sparmaßnahmen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen des Landes NRW. In Summe konnte der Kreis Recklinghausen im Zuge seines Haushaltssicherungskonzeptes rd. 72,9 Mio. € konsolidieren.

Das am 18.06.2012 durch den Kreistag beschlossene Fluktuationskonzept, welches die Einsparung von 50 % der in den nächsten 10 Jahren freiwerdenden Stellen vorsah, trug mit einem Betrag in Höhe von 6,7 Mio. €⁹ zur Haushaltskonsolidierung bei.

Von 2005 – 2009 hat die Haushalts- und Strukturkommission zu Optimierungen im Personalbereich, zur Reduzierung freiwilliger Leistungen, zur Optimierung von Gebäudeflächen im Gesundheitsamtsbereich und zu organisatorischen Verbesserungen in der Kernverwaltung beigetragen. Die Finanzkommission der Hauptverwaltungsbeamten erarbeitete im Zeitraum 2009 bis 2012 Konsolidierungspotenziale für Städte und Kreis im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit.

In seiner Sitzung am 25.11.2013 hat der Kreistag beschlossen, die GPA NRW mit der Untersuchung von weiteren Konsolidierungspotenzialen zu beauftragen. Ende Juni 2014 wurde hierzu der Projektbericht vorgelegt. Es konnten keine weiteren größeren Potenziale erkannt werden. Die Ergebnisse wurden sukzessive umgesetzt.

Die folgende Übersicht stellt die bisher erzielten Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt dar:

Konzept	Zeitraum	Einsparvolumen
Konsolidierungsmaßnahmen	1993 – 2008	66.000.000 €
Haushaltssicherungskonzept	2012 – 2021	72.900.000 €
Fluktuationskonzept	2012 – 2021	6.700.000 €
SUMME		145.600.000 €

Tabelle 8: Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises

⁹ Vgl. Fluktuationskonzept 2021 – Abschlussbericht

Freiwillige Aufwendungen (Aufwendungen ohne rechtliche Verpflichtung)

Die Haushalts- und Strukturkommission hat sich von 2005 - 2009 mit den so genannten „freiwilligen Leistungen“ oder „Aufwendungen ohne rechtliche Verpflichtung“ des Kreises beschäftigt. In dieser Zeit sind Einsparpotenziale entwickelt worden, die auch zu konkreten Aufwandsreduzierungen geführt haben. So wurden in der Vergangenheit z.B. Zuschüsse für soziale Zwecke, Ehrengaben und Geldzuwendungen an Vereine gekürzt oder ganz gestrichen.

Derzeit sind im Kreishaushalt 2023 noch rd. 6,68 Mio. € sogenannte freiwillige Aufwendungen, also Aufwendungen die nicht auf Pflichtleistungen bzw. -aufgaben beruhen, veranschlagt. Bezogen auf die gesamten geplanten ordentlichen Aufwendungen im Kreishaushalt stellen diese lediglich noch 0,50 % der gesamten Aufwendungen dar. Hierzu zählen u.a. die Unterstützung des Kreissportbundes, die Zuweisungen und Zuschüsse an die Frauenhäuser, Zuschüsse für psychologische Beratungsstellen und Zuschüsse an die Suchtkrankenfürsorge und Drogenberatungsstellen.

5.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen

Die Kreisverwaltung Recklinghausen weist für das Haushaltsjahr 2020 COVID-19-pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von netto insgesamt rd. 10,3 Mio. € aus. Hiervon entfallen rd. 7,1 Mio. € auf die Beschaffung von Schutzmaterialien (Masken, Handschuhe, Schutzkleidung, etc.) und ca. 400 T€ auf Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz für die Durchführung von Testungen (Personal- und Sachkosten). Des Weiteren beinhalten die Gesamtkosten saldierte Finanzbelastungen für das Personal in der Kontaktnachverfolgung von rd. 768 T€. Aufgrund von Stundungen bei Mieten und Pachten sowie Gebührenmindereinnahmen sind Finanzbelastungen in Höhe von rd. 610 T€ entstanden. Der sonstige Finanzbedarf belief sich auf rd. 1,4 Mio. €. Das Errichten und der Betrieb des Impfzentrums des Kreises Recklinghausen hat in 2020 bereits rd. 400 T€ Kosten verursacht. Diese sind jedoch seitens des Landes vollständig erstattet worden, sodass hierdurch kein Finanzschaden entstanden ist. Die Gesamtbelastung in Höhe von rd. 10,3 Mio. € wurde gemäß den Regelungen nach NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) isoliert und bilanziert.

Für das Haushaltsjahr 2021 waren Covid-19-Finanzbelastungen in Höhe von 2,0 Mio. € im Bereich der Finanzierung des ÖPNV veranschlagt und planerisch isoliert worden. Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder, welcher bereits in 2020 die coronabedingten Belastungen im Bereich ÖPNV ausgeglichen hat, wurde für das Jahr 2021 verlängert, sodass auch die ÖPNV-Finanzbelastungen in 2021 kompensiert werden konnten.

Die Corona-Pandemie setzte sich auch in 2021 fort und belastete den Kreishaushalt. In der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 sind in Summe 11,37 Mio. € coronabedingte Belastungen entstanden. Erstattungen sind in Höhe von 8,86 Mio. € gezahlt worden. Somit sind netto 2,52 Mio. € coronabedingte Schäden in der Ergebnisrechnung erfasst worden (vgl. Vorlage 2022/105 - Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen (Sachstandsbericht per 30. Juni 2022)).

Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)

Das Impfgeschehen wird seit dem 1. Oktober 2021 überwiegend von der niedergelassenen Ärzteschaft sowie der Betriebsärzteschaft übernommen. Ergänzend zu den Regelversorgungsstrukturen wirken die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Verantwortung für den Infektionsschutz darauf hin, dass etwaige Impfbedarfe, die nicht regelhaft durch Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedient werden können. Zu diesem Zweck wurde zum 1. Oktober 2021 und zunächst befristet bis zum 30. April 2022 eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ eingerichtet. Die KoCI und die von ihnen im Rahmen der Erlasslage beauftragten mobilen und temporär stationären Impfangebote fungieren als Impfzentren im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV).

Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Im Jahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 571 T€ entstanden, von denen 478 T€ erstattet wurden. Bis zum 30.06.2022 sind Aufwendungen in Höhe von 2,15 Mio. € entstanden, welchen derzeit eine Erstattung in Höhe von 2,42 Mio. € entgegensteht.

5.4 Nebenrechnung coronabedingte und kriegsbedingte Finanzbelastungen

Das zum 01.10.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz–NKF-CIG) sieht in § 4 Absatz 2 vor, die infolge der Covid-19-Pandemie entstehenden Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2021 zu prognostizieren. Die Landesregierung NRW hat die Ausweitung dieser Regelung auf das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Gem. § 4 Abs. 3 war eine Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplanes vorzunehmen. Die derzeit gültige Regelung sieht für das Haushaltsjahr 2023 diese Regelung nicht vor, es ist jedoch ein Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften derzeit in politischen Beratungen. Mit einer Verabschiedung wird Anfang Dezember gerechnet. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass pandemiebedingte Finanzbelastungen bis einschl. 2023 und kriegsbedingte Finanzbelastungen in den Jahren 2023 bis 2026 zu isolieren sind. Der Kreis hat hiervon Gebrauch gemacht (siehe S. 59).

Eine Nebenrechnung erfolgt dementsprechend vorbehaltlich anstehender Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht:

Nebenrechnung in der Haushaltsplanung gem. § 4 Absatz 2, 3 und 4 Entwurf des NKF-CUIG:

Pos.		Ergebnisplan	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushalts-planung 2022	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2022	Mittelfristige Planung 2023 aus 2020	Haushalts-planung 2023	Gepl. Isolation finanzieller Belastungen 2023
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0 €	23.500.000 €	24.500.000 €	0 €	23.500.000 €	22.300.000 €	0 €
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	534.679.920 €	523.872.737 €	0 €	526.949.885 €	532.687.331 €	0 €
03	+	Sonstige Transfererträge	0 €	24.389.500 €	24.579.246 €	0 €	24.328.500 €	23.522.500 €	0 €
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	45.774.992 €	48.446.354 €	0 €	45.816.821 €	53.558.174 €	0 €
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	4.146.247 €	3.546.991 €	0 €	4.150.247 €	7.268.512 €	0 €
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	645.161.904 €	670.001.391 €	0 €	653.523.817 €	708.353.633 €	0 €
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	8.006.145 €	9.006.245 €	0 €	6.706.145 €	9.257.025 €	0 €
08	+	Aktiviert Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
09		Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10	=	Ordentliche Erträge	0 €	1.285.658.708 €	1.303.952.964 €	0 €	1.284.975.415	1.356.947.175 €	0 €
11	-	Personalaufwendungen	0 €	130.896.233 €	127.005.914 €	0 €	131.125.173 €	128.420.000 €	646.506 €
12	-	Versorgungs-aufwendungen	0 €	12.350.000 €	12.600.000 €	0 €	12.800.000 €	13.300.000 €	0 €

Pos.		Ergebnisplan	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushalts-planung 2022	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2022	Mittelfristige Planung 2023 aus 2020	Haushalts-planung 2023	Gepl. Isolation finanzieller Belastungen 2023
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €	95.512.705 €	115.907.124 €	0 €	67.087.504 €	109.882.596 €	4.586.805 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0 €	15.898.114 €	17.252.032 €	0 €	16.095.750 €	16.548.858 €	0 €
15	-	Transferaufwendungen	2.000.000 €	981.788.897 €	969.966.360 €	0 €	1.000.946.802 €	1.033.354.630 €	10.956.830 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €	59.302.939 €	65.367.098 €	0 €	59.129.922 €	79.498.372 €	1.077.360 €
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.000.000 €	1.295.748.888 €	1.308.098.528 €	0 €	1.287.185.151	1.381.004.456 €	17.267.501 €
18	=	ordentliches Ergebnis	-2.000.000 €	-10.090.180 €	-4.145.564 €	0 €	-2.209.736 €	-24.057.281 €	-17.267.501 €
19	+	Finanzerträge	0 €	3.500 €	0 €	0 €	3.500 €	2.864.000 €	0 €
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0 €	3.630.061 €	3.630.061 €	0 €	3.450.152 €	3.468.978 €	0 €
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0 €	-3.626.561 €	-3.630.061 €	0 €	-3.446.652 €	-604.978 €	0 €
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.000.000 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	0 €	-5.656.388 €	-24.662.259 €	-17.267.501
23	+	Außerordentliche Erträge	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	17.267.501 €	17.267.501
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	17.267.501 €	17.267.501 €

Pos.		Ergebnisplan	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushaltsplanung 2022	Gepl. Isolation coronabed. Belastungen 2022	Mittelfristige Planung 2023 aus 2020	Haushaltsplanung 2023	Gepl. Isolation finanzieller Belastungen 2023
26	=	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	0 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	0 €	-5.656.388 €	-7.394.758 €	0 €
27	-	globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	0 €	-5.656.388 €	-7.394.758 €	0 €

Tabelle 9: Nebenrechnung gem. Entwurf des NKF-Covid-19-Ukraine Isolierungsgesetz

In der aktuellen Haushaltsplanung werden zu isolierenden COVID-19-pandemiebedingten und kriegsbedingte Finanzschäden in Höhe von rd. 17,3 Mio. € erwartet. Im einzelnen werden folgenden Sachverhalte bzw. Finanzbelastungen isoliert:

- 4,6 Mio. € für kriegsbedingt gestiegene Energie- und Nebenkosten für die Liegenschaften des Kreises
- 11,0 Mio. € für kriegs- und pandemiebedingte Kosten im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV im Kreisgebiet (fehlender ÖPNV-Rettungsschirm, gestiegene Kraftsstoffkosten)
- 1,7 Mio. € für pandemiebedingte Kosten für u.a. die Kontaktnachverfolgung, Vorsorgemaßnahmen zur Pandemiebekämpfung sowie Personalkosten.

In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden bereits rd. 12,7 Mio. € isoliert und bilanziert. In Zukunft wird über den weiteren Umgang mit den Bilanzierungen nach dem Entwurf NKF-CUIG entschieden, wobei aktuell folgende Varianten zur Verfügung stehen:

a. Lineare Abschreibung gemäß § 6 Abs. 1 Entwurf NKF-CUIG

Die isolierten und aktivierten coronabedingten Belastungen können ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Der hieraus entstehende Abschreibungsaufwand wäre dann vollumfänglich in die Erhebung der Kreisumlage einzubeziehen.

b. Einmalige Abschreibung gemäß § 6 Abs. 2 Entwurf NKF-CUIG

Den Kommunen wird das einmalig auszuübende Recht eingeräumt, die isolierten und aktivierten coronabedingten Belastungen im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

c. Außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 6 Abs. 3 Entwurf NKF-CUIG

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang steht.

6 Übersicht über Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen

Dem Vorbericht soll gem. §7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW Aussagen über die wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen enthalten. Die nachfolgende Tabelle benennt die größeren Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaubereichs, die Planansätze und deren Auswirkungen.

6.1 Investive Hochbaumaßnahmen

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
I2312 Komplettsanierung Gebäude 1, BK Ostvest Datteln Bauliche und technische Modernisierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Durchführung energetischer Maßnahmen, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage, Errichtung einer Photovoltaikanlage. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Bis Ende 2022 (Ende der Nutzungsdauer vor Aktivierung) lag die jährliche Abschreibung bei ca. 60.000 €. Ab 2024 erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um ca. 90.000 €. Der zusätzliche Aufwand wird teilweise durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.	2.984.018	
I2312_1 Sanierung Sporthalle, BK Ostvest Datteln Umfangreiche energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Ertüchtigung der Umkleide- und Sanitärbereiche, Einbau einer Deckenstrahlheizung. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die ursprüngliche Nutzungsdauer endet Ende 2022. Die Fertigstellung der Sporthalle erfolgt voraussichtlich Ende 2025. Ab 2026 beträgt die jährliche Abschreibung ca. 117.000 €.		2.395.000
I2313 Komplettsanierung Gebäude 9, Paul-Spiegel-BK, Dorsten Bauliche und technische Modernisierung, energetische Sanierung der Gebäudehülle, Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes, umfangreiche Innensanierung, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch die Maßnahme verlängert sich die Nutzungsdauer um 25 Jahre, die jährlichen Abschreibungen werden voraussichtlich ab 2025 um ca. 280.000 € steigen. Ein Teil der zusätzlichen Abschreibungen wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.	5.145.470	4.455.709
I2313_1 Sanierung Gebäude 1 – 8, Paul-Spiegel-BK, Dorsten Bauliche und technische Modernisierung der Innenräume der Gebäude. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Ende 2026. Die finanziellen Auswirkungen betreffen nicht den mittelfristigen Zeitraum.		5.199.150
I2313_2 Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel-BK, Dorsten Umfangreiche Sanierung der Gebäudehülle sowie der Umkleide- und Sanitärbereiche		1.882.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aus dieser Maßnahme resultiert einer Verlängerung der Nutzungsdauer um 16 Jahre, ab voraussichtlich 2026 betragen die jährlichen Abschreibungen 117.000 €.		
I2314 Sanierung Gebäude 1 Berufskolleg Gladbeck Bauliche und technische Modernisierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, energetische Optimierung der Gebäudehülle, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Durchführung weiterer energetischer Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Mit Fertigstellung der Maßnahme in 2023 beträgt die Nutzungsdauer 30 Jahre. Die jährlichen Abschreibungen liegen bei ca. 200.000 €. Der zusätzliche Aufwand wird teilweise mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten finanziert.	3.105.519	
I2316 Innensanierung Rundsporthalle Hans-Böckler-BK Marl Umfangreiche Innensanierung (z.B. Erneuerung Sanitäreinrichtungen, Schwingboden, Tribünenbestuhlung, Sanierung Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Maßnahmen zur Barrierefreiheit). <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aus der Maßnahme ergeben sich zusätzliche jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 360.000 € ab voraussichtlich 2024. Der zusätzliche Aufwand wird teilweise durch zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.	4.496.053	
I2334 Kreishaussanierung Das Gebäude wird umfangreich saniert (Elektroinstallation, Heizung, sanitäre Anlagen, Fußböden, Errichtung eines Bürgerbereiches, Barrierefreiheit, Dach, Fenster und Fassade). Die Sanierung erfolgt in vier Bauabschnitten. Die Gesamtbaumaßnahme inkl. der Außenanlagen wird voraussichtlich im Herbst 2028 abgeschlossen sein. Die Ansätze für 2027 und 2028 sind in der Aufstellung nicht enthalten. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes ist für den Herbst 2024 vorgesehen. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen in Höhe von 287.000 €, inkl. der Baunebenkosten betragen die jährlichen Abschreibungen ca. 340.000 €. Die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Daraus resultieren jährliche Abschreibungen in Höhe von 482.000 € bzw. 580.000 inkl. der Baunebenkosten. Die finanziellen Auswirkungen der weiteren Bauabschnitte betreffen nicht die mittelfristige Planung.	8.000.000	49.850.000
I2339 Großtagespflege Anlässlich der umfangreichen Kreishaussanierung wird erstmals eine Großtagespflege errichtet, die von Beschäftigten des Kreishauses genutzt werden kann.	304.000	600.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ab voraussichtlich 2025 ergeben sich jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 20.000 €.		
I2336 Sanierung / Neubau Straßenverkehrsamt, Marl Das Gebäude der Zulassungsstelle (Gebäude 1) und das Gebäude der Führerscheinstelle (Gebäude 2) müssen umfangreich saniert oder erneuert werden. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung ob ein Neubau oder eine Sanierung erfolgt.	350.000	6.700.000
I2333 Sanierung / Neubau Studieninstitut Dorsten Das Studieninstitut Dorsten wird entweder umfangreich saniert oder erneuert, eine Entscheidung dazu steht noch aus. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung ob ein Neubau oder eine Sanierung erfolgt.		8.300.000
I2358 Sanierung Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen Das Gebäude wird baulich und technisch modernisiert, energetische Sanierung der Gebäudehülle, Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes, umfangreiche Innensanierung, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich von 2025 bis 2027. Da ein Termin zur Beendigung der Maßnahme noch nicht absehbar ist, kann keine Aussage zu der finanziellen Auswirkung erfolgen.		1.200.000

Tabelle 10: Investive Hochbaumaßnahmen

6.2 Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs Maßnahmen zur Bereitstellung der Infrastruktur als Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Klassenzimmer und der Digitalen Verwaltung. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Diese Maßnahmen werden zu 90 % mit dem Förderprogramm Digital Pakt Schule finanziert.	550.000	
BK Ostvest Datteln, Innensanierung Gebäude 3 und Sanierung Hof vor Sporthalle <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	615.300	
Hans-Böckler-BK Marl Beim Gebäude 2 muss die Dachhaut aufgrund von Undichtigkeiten saniert werden. Das Spitzdach am Gebäude 6 wird saniert und mit einer Dämmschicht versehen. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	405.000	420.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
BK Gladbeck Die Dachsanierung am Gebäude 5 (Kfz-Werkstatt) wird mit 85 T€ eingeplant. Beim Gebäude 6 (Metallwerkstatt) sind Sanierungsarbeiten im Bereich der Umkleiden, der Sanitärräume und an Dach und Fenster erforderlich (280 T€). <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis		365.000
Max-Born-Berufskolleg Umrüstung auf LED-Beleuchtung	100.000	
Herwig-Blankertz-Berufskolleg Umrüstung auf LED-Beleuchtung (100 T€), Dachsanierung (350 T€) <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	100.000	350.000
Sporthalle Campus Vest Dachsanierung <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis		280.000
Glasfaseranbindung Liegenschaft Erlenkamp Glasfaseranbindung der Liegenschaft Erlenkamp an das Kreishaus <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	250.000	

Tabelle 11: Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau

6.3 Investive Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
I6602_B1 – Lippe Brücke K 2-1, Datteln-Vinum Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 2 in Vinnum, Erneuerung der Straße K 2-1, Vinnummer Straße, Errichtung eines Rad- und Fußweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Steigerung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2026 um ca. 80.000 €, anteilige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.500.000	4.800.000
I6606_B1 – Brücke Wesel-Datteln-Kanal K 6-4, Marl Grundhafte Sanierung der Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal in Marl, K 6-4 Wulfener Straße <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich Mitte 2024 um ca. 70.000 €	1.000.000	1.000.000
I6609_1 Ortsumgehung K 9-1, Datteln-Ahsen Neubau einer Ortsumgehung K 9-1, Abstufung der bisherigen K 9-1 <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	1.000.000	5.000.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
I6609_B1 - Lippe Brücke K 9-3, Datteln-Ahsen Neubau der Lippe Brücke K 9-3 in Datteln-Ahsen, Erweiterung des Straßendamms, Errichtung einer Wendemöglichkeit sowie eines Rad- und Fußweges, anteilige Erneuerung der Lippestraße in Datteln <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2023 um ca. 50.000 €, anteilige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.500.000	500.000
I6612_B1 - DB-Brücke K 12-1, Waltrop Grundhafte Sanierung der Brücke K 12 der Deutsche Bahn AG in Waltrop, anteilige Erneuerung der Straße Im Knäppen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanziellen Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum	500.000	1.500.000
I6612K 12-4 (newPark), Datteln Ausbau der K 12, Im Knäppen, zwischen newPark und künftiger B 474 <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich	400.000	1.500.000
I6614_B1 - Löringhofbrücke K 14-3, Datteln Abbruch und Neubau der Löringhofbrücke, Neubau Rad- und Fußweg, Maßnahme erfolgt durch Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Datteln <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zur Veränderung der jährlichen Abschreibungen aus dem Kostenanteil des Kreises RE noch nicht möglich, zusätzliche Abschreibungen aus Anteil Wasserstraßenneubauamt (WNA) Datteln, entsprechende Erträge aus Auflösung Sonderposten, Wertberichtigung aufgrund von Schäden im Jahresabschluss 2022		1.300.000
I6616 - Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Sythen Erneuerung der Eisenbahnunterführung an der K 16, Thiestraße, Errichtung eines wasserdichten Trogbauwerkes, Beginn und Fertigstellung der Maßnahme maßgeblich abhängig von der Deutschen Bahn AG <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Fertigstellung evtl. 2026, konkrete Angaben zu den Abschreibungen noch nicht möglich	3.750.000	9.800.000
I6619_B1 – DB-Brücke K 19-2.2 Grundhafte Sanierung der Deutsche Bahn Brücke an der K 19-2 in Recklinghausen, Oerweg <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	500.000	5.000.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
I6622_B1 - Sickingsmühlenbach, K 22 - 9, Ersatzneubauwerk Neubau der Brücke K 22-9 Sickingsmühlenbach und Ausbau der K 22, anteilige Erneuerung der Nordstraße in Marl <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Steigerung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2026 um ca. 50.000 €	800.000	2.000.000
I6622_1 Erneuerung Entwässerung K 22-2, Recklinghausen Erneuerung der Entwässerung und Querschnittsänderung K 22-2, Erneuerung des Radweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	1.000.000	5.600.000
I6622_B3 - DB-Brücke K 22-2, Recklinghausen Grundhafte Sanierung der Brücke K 22 der Deutschen Bahn AG in Recklinghausen, anteilige Erneuerung der K 22, Friedrich-Ebert-Straße <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich	500.000	1.500.000
I6625 - K 25 - 3, Castrop-Rauxel Um- und Ausbau der K 25, Victorstraße, Ortsdurchfahrt Castrop-Rauxel <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	800.000	2.800.000
I6628 - Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel Errichtung eines Radweges zwischen Freiheitstraße und Heerstraße, Umbau der Einmündung Freiheitstraße und Anpassungen an die Emscherpromenade <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	500.000	3.000.000
I6629_P1 - Pumpwerk K 29-3, Recklinghausen Erneuerung Pumpwerk an der K 29, Theodor-Körner-Straße im Rahmen des Ausbaus der A 43, Anschlussstelle Hochlarmark <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Verlängerung der Nutzungsdauer, nur geringfügige Veränderung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2023	500.000	500.000
I6632_B1 Ersatzbauwerk Lippe Brücke K 32-3, Dorsten <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen um ca. 700.000 € (begrenzte Nutzungsdauer bis zur Fertigstellung des Neubauwerkes)	2.000.000	
I6632_B2 - Ersatzneubauwerk Lippe Brücke K 32-3, Dorsten Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 32 - 3 in Dorsten Hervest, anteilige Erneuerung der Straße K 32 Dorfstraße, Erstellung eines neuen Rad- und Fußweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026	1.000.000	4.500.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
I6632_K1 - Kostenbeteiligung K 32 - 3, Marl Erneuerung der Kanalbrücke Hervest und der Straße K 32 – 3 durch die Wasserschifffahrtsverwaltung, Kostenbeteiligung des Kreises RE an dem zusätzlichen Rad- und Gehweg <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich		800.000
I6660 - Maßnahmen ÖPNV Umsetzung Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV an Kreisstraßen und Lichtsignalanlagen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aussagen zur finanziellen Auswirkung noch nicht möglich	1.000.000	3.000.000
I6665 – Radverkehr Bau zusätzlicher Radwege und Erweiterung von Radwegeführungen in Kreuzungen im Rahmen des Vestischen Klimapaktes <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aussagen zur finanziellen Auswirkung noch nicht möglich	800.000	2.400.000
I6670 Konzeptionierung / Lichtsignalanlagen / Klimapakt Erneuerung Lichtsignalanlagen, Lichtsignalanlagen an Radverkehrsführung anpassen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> keine Angaben zur zukünftigen finanziellen Auswirkung möglich	200.000	1.300.000

Tabelle 12: Investive Tiefbaumaßnahmen

6.4 Wesentliche konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau

Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
Lippe Brücke K 2, Datteln-Vinum Abbruch und Neubau Lippebrücke K 2, Ersatzneubauwerk Datteln-Vinum, der Kreis Recklinghausen übernimmt anteilige Arbeiten für den Kreis Unna (die Brücke gehört beiden Kreisen je zur Hälfte) <u>Finanzielle Auswirkungen</u> vollständige Erstattung vom Kreis Unna	2.000.000	2.400.000
Lippe Brücke K 9-3, Datteln-Ahsen Neubau der Lippe Brücke K 9-3 in Datteln-Ahsen, der Kreis Recklinghausen übernimmt anteilige Arbeiten für den Kreis Coesfeld (die Brücke gehört beiden Kreisen je zur Hälfte) <u>Finanzielle Auswirkungen</u> vollständige Erstattung vom Kreis Coesfeld	1.500.000	500.000
Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Brückenbauwerken Instandsetzungen an diversen Kreisstraßen und Brückenbauwerken <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis, Abschreibungen bleiben unverändert	2.400.000	7.400.000
Sanierung an punktuellen Stellen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	1.000.000	3.000.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2023 in €	Ansätze 2024 – 2026 in €
Sanierungsarbeiten Baubetriebshof <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	500.000	1.700.000
Prüfungen / Kontrollen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	600.000	1.900.000
Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	300.000	1.400.000

Tabelle 13: Konsumtive Maßnahmen im Tiefbau

7 Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen in privater oder öffentlicher Rechtsform sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

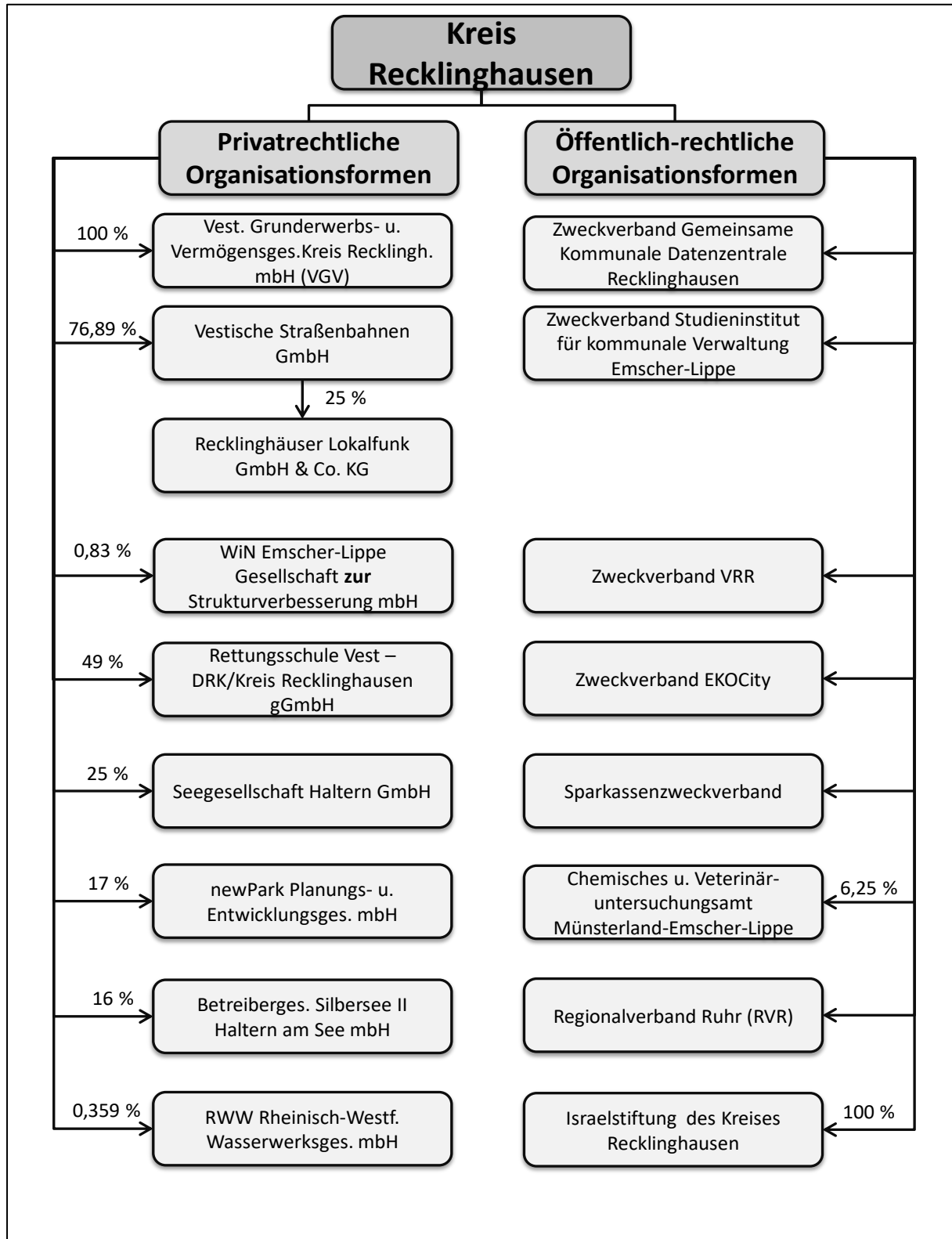


Abbildung 13: Beteiligungen des Kreises Recklinghausen

Wesentliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2023 ff. ergeben sich aus den Beteiligungen an der Vestische Straßenbahnen GmbH und am Regionalverband Ruhr (RVR). Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wird weitgehend von der Vestische Straßenbahnen GmbH erbracht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR“ zugestimmt. Am 17.12.2007 nahm der Kreistag eine Konkretisierung der Betrauung vor, indem der am 19.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefasste Grundsatzbeschluss ergänzt wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2009 ist eine Optimierung der genannten Betrauungsbeschlüsse erfolgt. Das VRR-Finanzierungssystem ist die Basis für die Zahlungen des Kreises Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, die Vestische Straßenbahnen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs im Kreis Recklinghausen im Wege der Direktvergabe zu betrauen.

Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV und SPNV) im Kreisgebiet sind rd. 33,01 Mio. € in der Haushaltsplanung 2023 als Aufwandsansatz berücksichtigt worden. Der Betrag sinkt damit im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Vorjahr um rd. 2,95 Mio. €. Ein Jahresüberschuss aus der Abrechnung für das Jahr 2020 (2,19 Mio. €) sowie bei der ÖPNV-Umlage 2021 nicht berücksichtigte Erstattungsmittel aus dem Corona-Rettungsschirm (6,89 Mio. €) führen zu einer Reduzierung des Finanzierungsbetrages im Jahr 2023. In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Wert wie folgt: 45,5 Mio. € (2024), 48,71 Mio. € (2025) und 50,17 Mio. € (2026). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Verkehrswende (insbesondere Leistungsausweitungen und Antriebswende), überdurchschnittliche Lohnsteigerungsraten, Preissteigerungen bei den Fremdfahrleistungen und bei den Energiekosten sowie steigende Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zurückzuführen. Aus der Höhe des Finanzierungsbetrages ergibt sich die Höhe der ÖPNV-Umlage, welche von den kreisangehörigen Städten getragen wird.

	2021	2020	2019
Jahresergebnis	-27.778.026 €	-27.628.537 €	-27.976.718 €
Bilanzsumme	52.432.809 €	48.527.686 €	46.086.246 €

Tabelle 14: Kennzahlen der Vestische Straßenbahn GmbH

Regionalverband Ruhr (RVR)

Der Kreis Recklinghausen ist im Rahmen der Verbandsumlage RVR an der Finanzierung des Zweckverbandes RVR beteiligt. In 2022 beträgt die Verbandsumlage 8,18 Mio. € bei einem Hebesatz von 0,68 %. Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Verbandsumlage mit einem Betrag in Höhe von 8,36 Mio. € veranschlagt worden. In den Jahren 2024 bis 2026 wird mit einer moderat steigenden Verbandsumlage gerechnet: 8,76 Mio. € (2024), 9,14 Mio. € (2025) und 9,36 Mio. € (2026).